

GR/022/2020-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Freitag, den 11.12.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort: Dopplpunkt

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas

ab 17.25 Uhr, TOP 4

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Haubner Johann
Mader Bernhard, Mag.

Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya
Vertretung für Herrn Mag. Harald Kronsteiner
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder FPÖ

Römer Martin

Vertretung für Herrn Ing. Peter Hametner

Ersatzmitglieder ÖVP

Lindlbauer Andreas, Mag.

Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger

Ersatzmitglieder GRÜNE

Pichler Rudolf

Vertretung für Frau Mag. Agnes Prammer

Ersatzmitglieder NEOS

Dorn-Fussenegger Lukas, DI
Prischl Markus, Mag.

Vertretung für Herrn Gerd Oismüller
Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

von der Verwaltung

Hochreiner Helmut
Seibert Wolfgang, Ing.
Siegl Marlene, Mag.
Steindl Oliver
Thieme Andrea, Mag.a
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

ab TOP 22 bis Ende
bis TOP 21

Es fehlen:

Stadtrat

Hametner Peter, Ing.
Kronsteiner Harald, Mag.

entschuldigt
Zuschaltung per Microsoft Teams bis 18.33 Uhr

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Uzunkaya Dilek, Ing.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Luger Robert, Ing.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Prammer Agnes, Mag.

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst
Oismüller Gerd

entschuldigt
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 24.9.2020 und 22.10.2020 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt sind und in dieser Sitzung aufliegen. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

A Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2020

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde irrtümlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da der Amtsbericht von der Abteilung nicht weitergegeben wurde.

Um die außerordentlichen Subventionen an die Kulturvereine zeitgerecht auszahlen zu können, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum 11.12.2020

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Vorsitzende setzt den TOP 18 von der Tagesordnung ab.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TO-Nr. 23.1 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung
- TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Fraktion GRÜNE
- TOP 2 Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 3 Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2021
- TOP 4 Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 bis 2025
- TOP 5 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – Wirtschaftsplan 2021
- TOP 6 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Erhöhung des Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding
- TOP 7 Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 01.12.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 8 Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss am 01.12.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
- TOP 9 Aktualisierung der Globalbudget-Übereinkommen mit den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding
- TOP 10 Förderung V-P Shuttle - Genehmigung einer Kreditübertragung
- TOP 11 Bewilligung von Kreditüberschreitungen Personal 12/2020
- TOP 12 younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding – Ansuchen um Gewährung der Zuschüsse 2020
- TOP 13 Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Maiergutstraße
- TOP 14 Spezifizierung des Leistungsumfanges der Sammlung, Transport und Behandlung biogener Abfälle mittels Biotonne
- TOP 15 Straßenrechtliche Widmung und Einreihung eines Grundstückes entlang der Zaubertalstraße, gegenüber dem Diözesansportplatz, straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 16 Auflassung einer Verkehrsfläche im Bereich ostwärts des Technologieringes (ehemalige „Fuxenmutter“) – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2,1312/22 und 1316, KG Leonding - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 18 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling (Hubertusgasse) – Beschlussfassung
- TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 23 Allfälliges
-

TOP 23.1 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 dem Stadtrat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen, folgende außerordentlichen Subventionen zu gewähren. In der Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2020 wurden diese außerordentlichen Subventionen einstimmig beschlossen.

Folgende außerordentliche Subventionen werden gewährt:

Oldtimerclub Leonding	EUR 450, --
Fotoklub Leonding	EUR 300, --
Faschingsgilde EI-LI-SCHO	EUR 1.000, --
Theaterverein „die zebras“	EUR 900, --
Michael Würmer	Es wird keine a.o. Subvention gewährt.
Gesamt	EUR 2.650, -- (VOP 1/381/757)

Der freie Betrag von EUR 2.901,90 (VOP 1/322/757) soll zu gleichen Teilen an jene Vereine ausgezahlt werden, die einen Antrag für eine ordentliche Subvention im Jahr 2020 gestellt bzw. erhalten haben. Somit erhalten folgende 17 Vereine EUR 170,70:

- Fotoklub Leonding
- Gaumberger Freunde der Feuerwehr
- Goldhaubengruppe Leonding
- Kuerenberger Ritterschaft
- Kameradschaftsbund
- OÖ Oldtimerclub
- Rukuku
- TV Donautal
- Zaubertaler Kulturverein
- Zebras Theaterverein
- Jagdhornbläser
- Männergesangverein Margarethen
- Chorgemeinschaft Leonding
- Chorvereinigung "Cantus Michaelis"
- Leondinger Symphonie Orchester
- Stadtkapelle Leonding
- EI-LI-SCHO

Finanzierung:

Auf der VOP 1/369/757 (lfd. Transferzahlungen) stehen für die EI-LI-SCHO keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Auf der VOP 1/381/757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) stehen noch EUR 2.650 und auf der VOP 1/322/757 (lfd. Transferzahlungen Musik) stehen noch EUR 2901,80 zur Verfügung.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge die Gewährung der nachstehend angeführten Kreditübertragungen gemäß § 79 OÖ GemO beschließen.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/381/757	1/369/757	EUR 1.000,00	Außerord. Subvention EI-LI-SCHO
1/322/757	1/381/757	EUR 1.707,00	Außerord. Subvention für zehn Antragsteller
1/322/757	1/369/757	EUR 170,70	Außerord. Subvention für EI-LI-SCHO

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 21 zu verzichten. Ausgenommen sind TOP 1, 7 und 8.

TOP 1 **Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - Fraktion GRÜNE**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Durch die Verzichte von Johann Katstaller, Lukas Linemayr, Rainer Stropek und Romana Eberdorfer als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in diversen Ausschüssen sind Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLÄGE:

Ausschuss für Raumplanung und Verkehr

Ersatzmitglied Lukas Linemayr

Ausschuss für Sport und Gesundheit

Mitglied Tobias Nenning

Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung

Mitglied Romana Eberdorfer

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz

Mitglied Lukas Linemayr

Ersatzmitglied Rainer Stropek

Prüfungsausschuss

Mitglied Siegmar Lengauer

Beirat im Wirtschaftsverein Galileo

Mitglied Lukas Linemayr

Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen

Mitglied Tobias Nenning

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

4 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – TOP 2 bis TOP 4 gemeinsam zu behandeln.

TOP 2 Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015, welche mit dem BGBl. II Nr. 313/2015 am 19.10.2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 vom 23.01.2018) verlautbart wurde, verpflichtet die oberösterreichischen Städte und Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen ab dem 01.01.2020 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für die Umstellung auf die VRV 2015 ist es erforderlich, eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen.

Für die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gilt Folgendes:

1. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde bzw. der Stadt zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.
2. Nachträglich erforderliche Korrekturen können bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz (Z 3) vorgenommen werden und bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderats. Solche Korrekturen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.
3. Für die Erstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz sowie allfälliger nachträglicher Korrekturen gelten die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 jeweils in der Fassung dieses Landesgesetzes enthaltenen Bestimmungen über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

Zum 01.01.2020 weist die Stadtgemeinde Leonding ein Gesamtvermögen von EUR 187.145.236,55 auf. Zur weiteren Erläuterung wird auf den beiliegenden Lagebericht zur Eröffnungsbilanz sowie auf die Anpassungen vom REAB 2019 gegenüber der Eröffnungsbilanz hingewiesen.

Anlagen:

Entwurf Eröffnungsbilanz 01.01.2020 einschl. Anlagenspiegel
Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding
Änderungen der Eröffnungsbilanz nach dem REAB 2019

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wird zum Stichtag 01.01.2020 beschlossen.

StR Mag. Kronsteiner wird mittels Teams zugeschaltet und erläutert den Voranschlag anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner

Wir haben ein herausforderndes Jahr vor uns. Ich möchte mich hier explizit bei der Finanzabteilung und Herrn Hochreiner sehr herzlich bedanken, der sich sein letztes Jahr und seinen letzten Voranschlag wahrscheinlich sehr viel einfacher vorgestellt hatte. Vielleicht gelingt es uns mit dem Rechnungsabschluss, dass es dann ein etwas ruhigeres Fahrwasser wird. Ich möchte mich auch bei seiner Nachfolgerin Frau Thieme sehr herzlich bedanken, die sich schon gut eingearbeitet hat und vor allem danke ich dem ganzen Haus, die mich bei der Erstellung immer müde lächelnd ertragen müssen, weil ich doch manchmal sehr lästig bin. Trotz dieser Krise können wir im Vergleich zu anderen Kommunen durchaus positiv in die Zukunft schauen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich möchte mich bei Stadtrat Kronsteiner sehr herzlich für die Vorbereitung der Zahlen bzw. die Begleitung in den letzten Monaten bedanken. Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages war ein intensives Unterfangen und daneben musste noch der Voranschlag und die Eröffnungsbilanz vorbereitet werden.

Zum Thema Voranschlag: Im Gegensatz zum Krankenanstaltenbeitrag haben wir bei der SHV-Umlage ein Mitspracherecht. Wir sitzen in der Verbandsversammlung und sind im Vorstand. Wir können diese Beschlüsse mittragen und darauf einwirken. Beim Krankenanstaltenbeitrag haben wir diese Möglichkeit überhaupt nicht. Uns wird einfach etwas vorgeschrieben und wir können nicht kontrollieren, was dahintersteht und ob eventuell manche Budgets damit saniert werden oder nicht.

Der SHV leistet wichtige Arbeit für die zu betreuenden Personen in unserem Bezirk. Wir haben auch das Thema Pflegeregress gehabt. Uns ist es gelungen durch vehementen Widerstand in Linz-Land 1,5 Mio. EUR zurückzuholen und damit den Hebesatz mit 24 % zu sichern. Wir haben dies durchgesetzt, weil wir eine andere Bewertungsmethode für die Rückerstattung des Pflegeregresses angewendet haben, als das Land OÖ vorgeschlagen hat. Diese 24 % kosten uns trotzdem mehr, aber wenn der Hebesatz in die Höhe gehen würde, würde uns das noch viel mehr kosten. Mit dem Mitspracherecht können wir als Gemeinden miteinander zu guten Lösungen kommen und Kontrolle ausüben.

Insgesamt machen wir Investitionen in der Höhe von 14 Mio. EUR, die aus meiner Sicht in manchen Bereichen dringend notwendig sind. Wir werden das Projekt VS Leonding angehen, wir werden in den Hochwasserschutz und in die Feuerwehr investieren. Diese Investitionen sind auch wichtig für die Stadt und die LeondingerInnen. Es freut mich, dass, obwohl nächstes Jahr ein Wahljahr ist, gemeinsam mit den Fraktionen ein Budget auf die Beine gestellt werden konnte, dass kein Zuckerlbudget ist. Danke, dass wir so vernünftig miteinander verhandeln können. Natürlich haben wir versucht, die Anregungen der Fraktionen aufzunehmen.

GR Gattringer:

Ein Grund zur Freude gibt es mit diesem Budget leider nicht. Wir gehen davon aus, dass sich das Minus bis zum Ende des Jahres noch reduzieren wird. Bei den Personalkosten gab es einen Differenzbetrag von 400.000 EUR. Mit höheren Steuereinnahmen hoffen wir, dass das Minus bezüglich der Personalkosten geringer ausfallen wird. Einige positive Punkte sind die Sanierung der des Schulzentrums im Zentrum, dies habe ich schon 2019 erwähnt und wurde nicht durchgeführt. Weiters die Sanierung der VS und NMS Doppl als auch die Planungsphase für den neuen Bauhof. Jedoch sehen wir einige Projekte kritisch, unter anderem die 1,25 Mio.

EUR für den Stadtplatz. Im letzten Gemeinderat haben wir gegen die Vergabe des Sonnensegels gestimmt. Könnte man die 40.000 EUR klären, die für Werbung, Pilotprojekt CINEMA und Catering im Budget verankert sind? Unseres Wissens gehört das ins Budget der Standortagentur und nicht ins Gemeindebudget.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dafür gibt es einen GR-Beschluss. Dies wurde in der Stadt budgetiert, weil der Projektpartner die Stadt ist.

GR Gattringer:

Das weiß ich, aber deshalb hätte es einen Abzug bei der Standortagentur geben sollen. Das wäre sonst eine Erhöhung des Budgets der Standortagentur.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dort wurde es nie budgetiert, weil es immer schon in der Stadt war.

GR Gattringer wendet ein, dass es aber in der Standortagentur umgesetzt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Eigentlich nicht. Die Mitarbeiterin, die dafür zuständig ist, ist zurzeit im Langzeitkrankenstand. Es würde eigentlich eine Mitarbeiterin der Stadt machen.

GR Gattringer

Die Planungskosten für das Projekt „Wohnen im Grünen“ sind mit 45 Mio. EUR angesetzt. Wir verstehen das nicht ganz, weil dies grundsätzlich die Projektbetreiber zu bezahlen haben. In einigen Punkten gibt es sicher noch Klärungsbedarf. Im Gesamten werden wir dem Budget zustimmen. Ich bitte darum, dass wir in Zukunft jährlich eine Finanzklausur abhalten, weil mittelfristig können wir den Haushalt nur durch Grundstücksveräußerungen positiv halten. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass wir jedes Jahr unser Gemeindefinanzloch vergrößern müssen, um ein positives Budget zusammenzubringen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir können gerne eine Finanzklausur machen, aber so lange die Covid Auswirkungen noch da sind, hat es keinen wirklichen Sinn. Ich würde das erst ab dem Jahr 2022 machen. Jetzt bringt es nicht wirklich viel, wenn ich weiß, dass ich 6 Mio. EUR Mindereinnahmen habe.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bitte Herrn Seibert zum Thema „Wohnen im Grünen“ und Planungskosten etwas zu sagen, denn ich nehme an, dass er sich etwas dabei gedacht hat, diesen Budgetposten anzugeben.

AL Ing. Seibert

Ich möchte auf die Stadtratsklausur verweisen, bei der diese Punkte definiert worden sind, die in den Analysen vorkommen sollten. Da sind 3 Punkte ausgewählt worden: Rufing, „Wohnen im Grünen“ und Leonding Zentrum.

GR Gattringer:

Meines Wissens wurde die Firma Kleboth beauftragt und die steht in der Abstimmung mit der Stadt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Es geht um die Planungskosten dieser drei Projekte, um diese Stadtteilanalyse durchzuführen.

GR Gattringer:

Es sind 3 Budgetposten. Für „Wohnen im Grünen“ sind 45.000 EUR veranschlagt. Die anderen habe ich nicht kritisiert. Die 45.000 EUR verstehe ich nicht ganz. Das können nicht die Kosten der Stadt sein, denn dies muss der Projektbetreiber bezahlen, welcher die Firma Kleboth beauftragt hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wir haben die Planungshoheit. Ich könnte mich natürlich darauf verlassen, was diese vorlegen. Damit würden wir die Planungshoheit aus den Händen geben. Wenn wir den Dingen, welche vor uns liegen, nicht ganz Glauben schenken, können wir eine eigene Planung machen und diese drüberlegen. Dann behalten wir die Planungshoheit und ich denke, dass ist der Zugang, den wir haben sollten. Wir sollten uns selber auch Gedanken machen.

GR Gattringer:

Ich sehe das ähnlich, aber es heißt nicht, dass wir etwas absegnen, wenn der Projektbetreiber uns etwas vorlegt. Aber grundsätzlich müssten sie die Planungskosten tragen, denn sie wollen etwas von der Stadt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja und trotzdem glaube ich, sollten wir uns mit der Beteiligung der Planungskosten nicht abkaufen lassen, was wir dort machen oder nicht. Da sind wir uns einig.

GR Ing. Landvoigt:

Ein Minus davor ist nie schön, aber mit dem heurigen Jahr war das nicht vermeidbar. Ich finde es positiv, dass wir das Minus so darstellen, wie es ist. Ich halte nichts davon, dass wir uns anlügen und es mit den Rücklagen, die wir zum Glück haben, ausbessern. Ich bin ein Fan davon, wirtschaftliche Daten so darzustellen, wie sie auch wirklich sind. Ich stimme mit Herrn Gattringer überein, dass wir uns in einer Finanzklausur in den nächsten Jahren noch abstimmen sollten, sobald wir wieder einen geregelten Blick auf die Wirtschaftslage haben. Wir haben das in den Vorgesprächen auch schon angesprochen, wie wir uns bezüglich Grundstücksverkäufe verhalten. Ein politisches Hickhack hat hier keinen Platz. Wir müssen in Leonding eine Richtung finden. Es kann nicht sein, dass wir durch Grundstücksverkäufe unser Budget auf Kurs halten.

Wir haben in den nächsten 2 bis 3 Jahren einen großen Investitionsbuckel vor uns, der auch nötig ist, weil wichtige Projekte dabei sind. Ich appelliere dazu, dass wir die Gebäude überprüfen und sanieren. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Fälle gehabt, dass wir Gebäude, welche noch nicht allzu lange stehen, sehr teuer sanieren haben müssen. Die Mängel hätte man eventuell schon beim Bau erkennen können. Ich bitte darum, das Ganze wie sein eigenes Heim zu betrachten. Wenn wir jetzt viele schöne neue Sachen bauen, sollen diese gut gebaut werden, damit diese Gebäude lange stehen können und nicht in ein paar Jahren wieder teuer saniert werden müssen. Wir sollten die Auftragnehmer und die Baufirmen entsprechend in die Pflicht nehmen.

Auch unsere Fraktion bedankt sich beim Amt, der Finanzabteilung und Herrn Kronsteiner, der uns alle Fragen immer beantworten konnte. Wie es den Ausführungen wahrscheinlich zu entnehmen war, werden wir zustimmen.

GR Katstaller:

Ich habe, wie jedes Jahr, das Budget gescannt. Ich habe gemerkt, dass vor allem beim Sachaufwand immer gespart wurde, um die Schere zwischen den Einnahmeverlusten etwas kleiner werden zu lassen. Ich kann mir vorstellen, dass dies keine lustige Arbeit war. Jetzt ist man gezwungen, zu reagieren. Persönlich freut mich, dass ich nach jahrelanger Entwicklung aus einer digitalen Datei Auswertungen machen kann. Ich bin nicht da, um Fehler zu suchen, sondern Sicherheit zu geben, dass es in Ordnung ist. Ich habe es nur oberflächlich gemacht.

Ich möchte mich bei der Finanzabteilung und bei Herrn Kronsteiner bedanken.

StR Schwerer:

Ich möchte mich herzlich bedanken bei der Finanzabteilung, Herrn Kronsteiner, Frau Thieme und Herrn Hochreiner. Sie haben geduldig alles erklärt und auf unsere Fragen immer eine Antwort gewusst. Im Budget finden sich viele von unseren langjährigen Anregungen und Forderungen. Besonders freuen uns die vielen Punkte für den Klimaschutz. Es fällt uns leicht, dem Budget zuzustimmen. Ich sehe eine große Chance nach Covid. Es wird eine Aufbruchsstimmung geben. Ich sehe eine große Chance, dass Leonding ganz vorne dabei sein kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich glaube, man kann sagen, dass das Budget schon lange nicht mehr so klimafreundlich war. Ich denke, wir gehen hier einen guten Weg.

GRE Mag. Prischl:

Wir möchten uns bei allen aktiv Beteiligten bedanken, vor allem bei Herrn Hochreiner und Herrn Kronsteiner. Das Budget ist nicht erfreulich. Das wir in einer schweren Zeit viele Dinge ungeschönt darstellen, das verdient Lob. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns zur Abgangsgemeinde entwickeln. Herr Kronsteiner hat es zuerst ausgeführt, warum das heuer und in den nächsten Jahren nicht der Fall sein wird. Aber die Spielregeln wurden geändert und den Gemeinden wurde es leichter gemacht, zu budgetieren. Dennoch ist unsere Befürchtung, dass die Spielregeln nach Corona uns wieder in diese Richtung katapultieren. Die Neugestaltungen wie der Stadtplatz kosten sehr viel Geld und dies ist uns ein großer Dorn im Auge, deshalb werden wir dem Budget nicht zustimmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bin mir ganz sicher, wenn Leonding eine Abgangsgemeinde wird, dann hat Oberösterreich ganz andere Probleme, als die, die wir jetzt haben. Ich denke, dass wir finanziell zu den Gemeinden gehören, die sich nicht verstecken brauchen. In den letzten 10 Jahren wurde gut gewirtschaftet. Vor 15 Jahren hat die Situation etwas anders ausgesehen. Bei der Infrastruktur haben wir ein paar massive Baustellen, aber die haben wenige von uns mitverschuldet. Da sind Gebäude gebaut worden, welche man heute so nicht mehr abnehmen würde. Da haben noch andere Gesetzmäßigkeiten gegolten und es waren noch andere Menschen am Werk. Ich nehme da für das Rathaus in Anspruch, dass wir gut unterwegs sind. Wir schauen sehr genau hin, auch bei den Vertragsabschlüssen und Erhaltungen. Ich gebe euch Recht, dass das ein Thema ist. Ich kann nur dem Gemeinderat zusichern, dass wir darauf schauen.

StR Mag. Kronsteiner:

Wenn Corona so weitergeht, werden wir irgendwann das Thema Abgangsgemeinde haben. Davon gehe ich aber nicht aus. Spielregeln der Finanzierung wurden angepasst bzw. erleichtert, das ist richtig. Wir können jetzt einen Kassenkredit dafür verwenden und müssen nicht die eigenen Mittel verwenden. Bezüglich Spielregeln muss man sagen, dass man gerade beim Thema Abgangsgemeinde auf die AFA verweisen muss. Wir haben jetzt 4,7 Mio. EUR, die wir jetzt im Ergebnis als Abgang haben. Damit werden die Gemeinden als Abgangsgemeinde definiert. Wenn man dies 5 Jahre lang nicht erreicht, dann fange ich dort mit netto 3,7 Mio. EUR an, das war die gemeinste Spielregeländerung durch die VRV. Jetzt gibt es eine Erleichterung. Eigentlich müsste man dieses Thema ausklammern und sagen, dass das Ergebnis ohne der AFA gilt. Das muss ich erreichen, damit es positiv ist. Bei den Spielregeln muss man alle Seiten berücksichtigen. Das was mit der AFA und der VRV passiert ist, zum Thema Abgangsgemeinde oder nicht, das ist die größte Spielregeländerung gewesen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Lieber Helmut, dies ist dein letzter Budget-GR. Ich möchte mich im Namen des gesamten Gemeinderates für die finanzielle Gestaltung der Stadt in den letzten Jahrzehnten bedanken.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 11.12.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3

Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2021

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat der Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Der Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Gemäß Abs. 4 dieser Gesetzesstelle sind gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die **Grundsteuer** wird auf Grund bundesgesetzlicher Regelung eingenommen, die zeitliche Grundsteuerbefreiung ist im Jahr 2012 ausgelaufen; zum Thema Grundsteuer gibt es bis dato keine Neuerungen – d. h. der Hebesatz der Grundsteuer A und B bleibt unverändert.

Die Lustbarkeitsabgabe wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2016 neu beschlossen und wird seit Dezember 2016 angewendet (für Veranstaltungen wird generell keine Lustbarkeitsabgabe mehr verrechnet, für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals wird derzeit der zulässige Höchstarif verrechnet).

Die **Hundeabgabe** wurde letztmalig 2018 um EUR 10,- auf EUR 55,- erhöht. Für 2021 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Mit der Änderung des Oö. Tourismusgesetzes haben die Gemeinden die seitens des Landes eingeführte **Freizeitwohnungspauschale** einzuheben.

Der Zuschlag der Stadtgemeinde Leonding gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale
- b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Bei den **Anschlussgebühren für Wasser und Kanal** wird vorgeschlagen, diese im Wesentlichen (Rundung) entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses festzusetzen.

Der Voranschlagserlass 2021 sieht bei den Anschlussgebühren eine Valorisierung in Höhe von ca. 1,67 % vor – das ergibt bei Wasserversorgungsanlagen EUR 2.077,- (2020: EUR 2.043,-) und bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 3.465,00 (2020: € 3.408,-). Abweichend zur Valorisierung wird ein gerundeter Betrag vorgeschlagen, der durch 160 teilbar ist (die Mindestgebühr berechnet sich für 160 m²).

Bei den Gebührenhaushalten (**Abfallbeseitigungsgebühren, Benützungsggebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen**) wird vorgeschlagen für das Jahr 2021 keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen (ausgenommen hiervon sind im Bereich Wasserversorgung die Zählermieten, bei denen die der Stadt jeweils vorgeschriebenen Beträge weiter zu verrechnen sind).

Die Gebührentarife für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gemäß Voranschlagserlass in einer neuen Gebührenkalkulation auszuweisen. Die Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2020 durch eine externe Firma erstellt. Die Fortführung dieser Kalkulation ergibt im Jahr 2021 für den Bereich Wasserversorgung eine Kostendeckung von 101,73 %, im Bereich Abwasserbeseitigung eine Kostendeckung von 125,14 %.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz besteht die Möglichkeit, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren **das doppelte Jahreserfordernis** für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter

Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, vorzuschreiben.

Bei Überschüssen im Bereich von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ein innerer Zusammenhang mit der Verwendung dieser Überschüsse nachzuweisen.

Die Überschüsse aus den beiden Bereichen werden vorerst der Rücklage zugeführt, die Verwendung ist in folgenden Bereichen, bei denen ein innerer Zusammenhang besteht, vorgesehen:

- a) die Führung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen,
- b) für Ausgaben im Bereich Schutz vor Oberflächenwässer (z.B. Regenrückhaltebecken usw.),
- c) für Ausgaben im Bereich Umweltschutz.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2021 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

- A) Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 500 v.H. des Steuermessbetrages
 - für Grundstücke (B) 500 v.H. des Steuermessbetrages

- B) Lustbarkeitsabgabe

Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes

2015 beträgt die Abgabe € 50,00

- für den Betrieb von Spielapparaten,

je Apparat und angefangenen Kalendermonat

- für den Betrieb von Spielapparaten,
in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat
und angefangenen Kalendermonat € 75,00

- für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und angefangenen Kalendermonat
€ 250,00

- C) Hundeabgabe
 - € 55,00 für jeden Hund
 - € 15,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind

Für Ausgleichszulagenempfänger ermäßigt sich die Hundeabgabe für den ersten und alle weiteren Hunde um 50 v.H.

D) Abfallgebühr:

- (1) Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführten Behälter:
- | | | |
|---|---|-------|
| a) mit 90 Litern Inhalt | € | 3,30 |
| mit 770 Litern Inhalt | € | 13,80 |
| mit 1100 Litern Inhalt | € | 19,70 |
| b) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt | € | 5,60 |
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt
- | | | |
|---|---|--------|
| pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter | € | 40,30 |
| pro gehaltenem Container mit 770 Liter | € | 306,10 |
| pro gehaltenem Container mit 1100 Liter | € | 429,30 |

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

E) (1) Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:

- | | | | |
|---|---|----------|---------------------|
| je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage | € | 21,70 | (bisher € 21,30) |
| Mindestgebühr | € | 3.472,00 | (bisher € 3.408,00) |

(2) Benützungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:

- a) Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)
- | | | |
|---|---|------|
| je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage | € | 0,44 |
|---|---|------|
- b) verbrauchsabhängige Gebühr
- | | | |
|-------------------------------|---|------|
| je Kubikmeter Wasserverbrauch | € | 0,81 |
|-------------------------------|---|------|

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

F) (1) Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:

- | | | | |
|---|---|----------|---------------------|
| je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage | € | 13,00 | (bisher € 12,80) |
| Mindestgebühr | € | 2.077,00 | (bisher € 2.048,00) |
| Mindestgebühr unbebaute Grundstücke | € | 2.077,00 | (bisher € 2.048,00) |

(2) Benützungsg Gebühr bei Wasserversorgungsanlagen

- | | | |
|-------------------------------|---|-------|
| je Kubikmeter Wasserverbrauch | € | 1,63 |
| Mindestgebühr | € | 81,50 |

(3) Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):

- | | | |
|---|---|----------|
| Dimension (Dauerdurchfluss) | | |
| 3 m ³ (Q3: 4 m ³ /h) | € | 35,3317 |
| 7 m ³ (Q3: 10 m ³ /h) | € | 41,7576 |
| 20 m ³ (Q3: 16 m ³ /h) | € | 65,3108 |
| DN 50 (Q3: 25 m ³ /h) | € | 139,1784 |
| DN 80 od. 100 (Q3: 63 m ³ /h; Q3: 100 m ³ /h) | € | 171,2937 |
| DN 150 (Q3: 250 m ³ /h) | € | 397,1934 |

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

G) Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2021 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. werden wie folgt festgesetzt:

- A) Grundsteuer
- | | |
|--|---------------------------------|
| für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| für Grundstücke (B) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
- B) Lustbarkeitsabgabe
- Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes
- | | |
|---|----------|
| 2015 beträgt die Abgabe | € 50,00 |
| - für den Betrieb von Spielapparaten,
je Apparat und angefangenen Kalendermonat | |
| - für den Betrieb von Spielapparaten,
in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat
und angefangenen Kalendermonat | € 75,00 |
| - für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und angefangenen
Kalendermonat | € 250,00 |
- C) Hundeabgabe
- | | |
|--|--|
| | € 55,00 für jeden Hund |
| | € 15,00 für Wachhunde und Hunde,
die zur Ausübung eines
Erwerbes oder Berufes notwendig sind |
- Für Ausgleichszulagenempfänger ermäßigt
sich die Hundeabgabe für den ersten und
alle weiteren Hunde um 50 v.H.
- D) Abfallgebühr:
- (1) Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:
- | | |
|---|---------|
| a) mit 90 Litern Inhalt | € 3,30 |
| mit 770 Litern Inhalt | € 13,80 |
| mit 1100 Litern Inhalt | € 19,70 |
| b) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt | € 5,60 |
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter	€	40,30
pro gehaltenem Container mit 770 Liter	€	306,10
pro gehaltenem Container mit 1100 Liter	€	429,30

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

E) (1) Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:		
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	21,70 (bisher € 21,30)
Mindestgebühr	€	3.472,00 (bisher € 3.408,00)
(2) Benützungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:		
a) Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)		
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	0,44
b) verbrauchsabhängige Gebühr		
je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	0,81

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

F) (1) Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:		
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	13,00 (bisher € 12,80)
Mindestgebühr	€	2.077,00 (bisher € 2.048,00)
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	€	2.077,00 (bisher € 2.048,00)
(2) Benützungsgebühr bei Wasserversorgungsanlagen		
je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	1,63
Mindestgebühr	€	81,50
(3) Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):		
Dimension (Dauerdurchfluss)		
3 m ³ (Q3: 4 m ³ /h)	€	35,3317
7 m ³ (Q3: 10 m ³ /h)	€	41,7576
20 m ³ (Q3: 16 m ³ /h)	€	65,3108
DN 50 (Q3: 25 m ³ /h)	€	139,1784
DN 80 od. 100 (Q3: 63 m ³ /h; Q3: 100 m ³ /h)	€	171,2937
DN 150 (Q3: 250 m ³ /h)	€	397,1934

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- G) Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit via Teams und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Da die TOP 2 bis 4 gemeinsam behandelt wurden, ist das Wortprotokoll unter TOP 2 ersichtlich.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4

Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2021 bis 2025

Amtsbericht

Sachverhalt:

I. Voranschlag 2021

Bei der gemäß § 76 Abs. 3 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. in der Zeit vom 3. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Dezember 2020 (1 Woche) erfolgten Auflage des Entwurfes eines Voranschlages für das Finanzjahr 2021, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht. Ausfertigungen des Voranschlages sind zeitgerecht in der gewünschten Anzahl jeder Fraktion zugegangen, weiters waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

Der Finanzierungshaushalt enthält

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	84.634.100,-
und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	<u>91.306.600,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-6.672.500,-

Der Ergebnishaushalt enthält

Erträge (inkl. Rücklagenentnahmen) in Höhe von	EUR	81.165.800-
Aufwände (inkl. Zuweisungen zu Haushaltsrücklagen) in Höhe von	EUR	<u>85.848.100,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-4.682.300,-

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie jene der Investitionstätigkeit.

Somit sind im Finanzierungshaushalt 2021 auch alle Investitionen (Post 0) mit insgesamt EUR 10.987.800,- abgebildet.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Aufwände und Erträge, jedoch keine Investitionen und Darlehen. Die Investitionen werden im Ergebnishaushalt durch die Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt auch die jährlichen Rückstellungen und deren Auflösung dargestellt. Im Ergebnishaushalt 2021 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 4.756.700,- (ertragsseitig die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.047.200,-) sowie die Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 147.900,-, Rückstellungen für Jubiläumswendung in Höhe von EUR 273.400,- und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 2.490.600,- budgetiert.

Der Haushaltsausgleich orientiert sich jetzt über den Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht – dieses liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Zu a)

Der oben angeführte negative Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung (-6.672.500,-) bzw. das negative Ergebnis der laufenden Geschäftsführung in Höhe von EUR -7.189.400,- ist zum Teil aus den Zahlungsmittelreserven (hierzu wurde eine Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe

von EUR 2 Mio.,- eingebucht) und dem bereits beschlossenen Kassenkredit in Höhe von EUR 7 Mio. zu finanzieren.

Gemäß § 75 Oö. Gemeinde-Haushaltssicherungsgesetz 2020 können vorübergehend (bis zum Jahr 2025) auch Kassenkredite und innere Darlehen, insbesondere Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, zur Erreichung des Haushaltsausgleichs verwendet werden. Ein entsprechender Vermerk ist im Vorbericht auf der Seite 13 angeführt.

Die Stadt verfügt aus dem Rechnungsabschluss 2019 über eine Allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 9,58 Mio.

Zu b)

Der Ergebnishaushalt der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen (siehe Seite 14 des Vorberichtes).

Zu c)

Das Nettovermögen laut der vorläufigen Bilanz beträgt EUR 59,9 Mio.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 hingewiesen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde als Bestandteil des Nachtragsvoranschlages 2020 mitbeschlossen. Für den Voranschlag 2021 sind keine weiteren Änderungen angefallen. Der somit unveränderte Dienstpostenplan ist als Beilage im Voranschlag 2021 enthalten.

II. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2021 bis 2025:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt neben der Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben (einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel) auch die entsprechenden Folgekostenberechnungen der laufenden Geschäftstätigkeit dar.

Eine Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in den Jahren 2021 bis 2025 bildet den Nachweis über die Investitionstätigkeit. Vorhaben dürfen nur dann in den MEFP aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel und/oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Der MEFP hat für die Planperiode 2021 bis 2025 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan ist nicht mehr möglich. Die Prioritätenreihung der Vorhaben wurde im Voranschlag angepasst.

Der MEFP weist für jedes Haushaltsjahr den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 aus. Wesentlich für die Voranschlagserstellung und mittelfristigen Planungen der Gemeinden ist insbesondere auch der **Öst. Stabilitätspakt 2012**, der die oö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastricht-Ergebnis verpflichtet. Die Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2021 bis 2025 in diesem MEFP ist enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl nach dem Aspekt des Voranschlags-Querschnittes gruppiert als auch über die Zuordnung zu den Ausgabenbereichen und nach verschiedenen Berechnungsmethoden wie z.B. einem Trend aus historischen Daten in der Planperiode (beobachtete Entwicklung der Vorjahre, Inflationsrate, bekannte Größen) dargestellt, sodass nach heutiger Sicht und Wissensstand eine möglichst realistische Vorschau ermittelt wurde.

Der Investitionsplan umfasst im Wesentlichen die geplanten Vorhaben der Jahre 2021 bis 2025. Jene Vorhaben, bei denen um Förderungen angesucht werden soll, sind in den jeweiligen Planjahren nach Priorität (z.B. 1 bis 9 im Jahr 2021) gereiht, die anderen Vorhaben unterliegen keiner Reihung. Es sind darin alle nach jetzigem Stand bekannten Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. der Darstellung der Zuschüsse und der Eigenmittel) dazu enthalten. Darlehensaufnahmen sind im voraussichtlichen Ausmaß berücksichtigt, weshalb sich eine kontinuierliche Neuverschuldung ergibt.

Bei den Benützungsgebühren für Abfall, Wasser und Kanal für das Jahr 2021 wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal wurde eine Valorisierung eingeplant (entsprechend dem Voranschlagserlass).

Auf der Ausgabenseite wurden die Personalkosten im Jahr 2022 bis 2025 mit jeweils ca. + 1,5 % gesteigert.

Die Sozialhilfeumlage beträgt im Jahr 2021 wieder 24 % der Finanzkraft 2019. Die Steigerung wird gegenüber 2020 somit ca. 6,42 % ausmachen. Für die Folgejahre wurden Steigerungen in Höhe von jeweils 3,80 % angesetzt.

Beim Krankenanstaltenbeitrag wurden für die Folgejahre Steigerungen in Höhe von 5,80 %, 3,50 %, 3,50 % und 3,50 % angesetzt.

Der vorliegende MEFP zeigt in der Periode beim Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 8.175.100,-, welches gemäß § 75 Oö. Gemeinde-Haushaltssicherungsgesetz 2020 durch Kassenkredite und innere Darlehen, insbesondere Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, ausgeglichen werden kann. Der Ergebnishaushalt liefert im selben Zeitraum ein knapp positives Ergebnis.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Ergebnis- und Finanzplan hingewiesen.

Antragsempfehlung

- I. Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet, zu beschließen.
 - a. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF., die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7 Mio. festgesetzt.
 - b. Der Gesamtbetrag für Darlehensaufnahmen wird mit EUR 5.673.800,- festgesetzt.
 - c. Deckungsfähigkeit
Über die in den Nachweisen über Leistungen für Personal (Postenklasse 5), Ausbildungskosten (5902), Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Postenklasse 0422, 4002, 4003) sowie Postenklasse 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen, generell zwischen Postenklasse 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung, Strom (Postenklasse 600), Gas und Wärme (Postenklasse 601 und 603), Instandhaltung von sonst. Grundstückseinrichtungen (Postenklasse 613), Instandhaltung von Gebäuden (Postenklasse 614), Instandhaltung von sonstigen Anlagen (6181) und Versicherungen (Postenklasse 670) ausgewiesenen Kredite

wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

d. Subventionen

Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 1.4. bzw. 1.10. auszahlbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an die Sportvereine in der Höhe von EUR 274.200,- (VOP 1/269/757) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,- nicht überschreitet.

- e. Die ausgewiesenen Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden zur Gänze beim jeweiligen investiven Einzelvorhaben verwendet. Zusätzlich sind Entnahmen von zweckgebunden Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 137.000,- und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 171.600,- geplant.

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Wasserversorgung werden der Rücklage zugeführt und zur Gänze für investive Einzelvorhaben der Wasserversorgung der Folgejahre verwendet.

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Abwasserentsorgung werden ebenso der Rücklage zugeführt und sowohl für investive Einzelvorhaben der Abwasserentsorgung der Folgejahre als auch für investive Einzelvorhaben in Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwasser verwendet. Diese Schutzmaßnahmen dienen der Entlastung des Kanalsystems des Abwassers (Abwehrung Folgekosten), demnach ist hier ein innerer Zusammenhang gegeben.

- II. Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Finanzjahre 2021-2025 zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

- I. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet.
 - a. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF., die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7 Mio. festgesetzt.
 - b. Der Gesamtbetrag für Darlehensaufnahmen wird mit EUR 5.673.800,- festgesetzt.
 - c. Deckungsfähigkeit
Über die in den Nachweisen über Leistungen für Personal (Postenklasse 5), Ausbildungskosten (5902), Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Postenklasse 0422, 4002,

4003) sowie Postenklasse 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen, generell zwischen Postenklasse 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung, Strom (Postenklasse 600), Gas und Wärme (Postenklasse 601 und 603), Instandhaltung von sonst. Grundstückseinrichtungen (Postenklasse 613), Instandhaltung von Gebäuden (Postenklasse 614), Instandhaltung von sonstigen Anlagen (6181) und Versicherungen (Postenklasse 670) ausgewiesenen Kredite wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

d. Subventionen

Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 1.4. bzw. 1.10. auszahlbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an die Sportvereine in der Höhe von EUR 274.200,- (VOP 1/269/757) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,- nicht überschreitet.

e. Die ausgewiesenen Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden zur Gänze beim jeweiligen investiven Einzelvorhaben verwendet. Zusätzlich sind Entnahmen von zweckgebunden Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 137.000,- und im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 171.600,- geplant.

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Wasserversorgung werden der Rücklage zugeführt und zur Gänze für investive Einzelvorhaben der Wasserversorgung der Folgejahre verwendet.

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Überschüsse im Bereich der Abwasserentsorgung werden ebenso der Rücklage zugeführt und sowohl für investive Einzelvorhaben der Abwasserversorgung der Folgejahre als auch für investive Einzelvorhaben in Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwasser verwendet. Diese Schutzmaßnahmen dienen der Entlastung des Kanalsystems des Abwassers (Abwehrgfolgekosten), demnach ist hier ein innerer Zusammenhang gegeben.

II. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Finanzjahre 2021-2025.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit via Teams und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Da die TOP 2 bis 4 gemeinsam behandelt wurden, ist das Wortprotokoll unter TOP 2 ersichtlich.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	35
Nein:	2
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Haubner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Mag. Mader, GR Asanger, GR Schneider, GRE G.

Aigner, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Steinkellner, VBM Mag. Täubel, GRE Römer, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GRE Kloibhofer, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GRE Mag. Lindlbauer, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GRE Pichler, GR Eberdorfer)

Nein: (GRE Mag. Prischl, GRE DI Dorn-Fussenegger)

Enthaltung: -

TOP 5 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – Wirtschaftsplan 2021**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurden im Hinblick auf die Vorgaben für den Stabilitäts-pakt und den Voranschlagserlass des Landes Oö. die Investitionskosten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert.

Neben den lfd. Instandhaltungs- und Betriebskosten, den lfd. Mieteinnahmen und den Betriebskostenersätzen sind Investitionen bzw. Instandhaltungskosten in der Höhe von insgesamt **EUR 3.526.500,-** (Investitionen EUR 3.298.500,- und Instandhaltungen EUR 228.000,-) vorgesehen (in den Beträgen ist die jeweilige Umsatzsteuersituation berücksichtigt):

VS Leonding:

Im Jahr 2020 wird mit der Planung für die Sanierung bzw. dem teilw. Neubau der VS Leonding begonnen. Diese beinhaltet auch die europaweite Ausschreibung für die TŪ/GŪ Findung. Die Planungskosten werden für das Jahr 2021 mit **EUR 290.000,-** vorgesehen; mit den Bauarbeiten wird dann voraussichtlich ab 2022 begonnen.

Geplant ist für 2021 die Adaptierung des KG Kirchbühelgasse für den provisorischen Schulbetrieb und Sanierungsmaßnahmen bei den Außenanlagen der VS Leonding in Höhe von gesamt **EUR 864.000,-** und Kosten für die Verkabelung der Schul-IT in Höhe von **EUR 83.300,-**

Für die Errichtungsphase bis Ende 2024 sind für dieses Projekt (inkl. Errichtung einer Schulsporthalle) neben den bereits angeführten Planungs-, Sanierungs- und Adaptierungskosten für 2021 weitere EUR 14,8 Mio. vorgesehen.

MZH und NMS Leonding:

In der Mehrzweckhalle ist die Sanierung der mechanischen Entlüftung des oberen Saales sowie die Umstellung auf LED-Bühnenbeleuchtung geplant; insgesamt sind für das Jahr 2021 hierfür **EUR 94.800,-** sowie bei der Neuen Mittelschule Leonding für Adaptierungsarbeiten der Heizung und die Verkabelung der Schul-IT in Höhe von **EUR 168.000,-** budgetiert.

VS Haag:

Im Jahr 2021 soll die Verkabelung der Schul-IT, die Umstellung auf Fernwärme und Erneuerung verschiedenen Außenspielgeräte durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden mit **EUR 181.400,-** eingeschätzt.

KG und Hort Haag:

Aufgrund der Erweiterung der VS Haag ist das Brandschutzkonzept zu voraussichtlichen Kosten von **EUR 33.400,-** zu überarbeiten.

SZ Doppl-Hart:

Beim Schulzentrum Doppl-Hart sind Adaptierungen der Außenanlagen, verschiedene Sanierungsarbeiten (Terrasse, Regenwassersickerschacht, Zaun usw.), weitere Adaptierungsarbeiten in der VS Doppl (Direktion

und Konferenzzimmer, Akustik und Beleuchtung im Garderobenbereich), die Erneuerung der Lauf- und Sprungbahn und eine **Photovoltaikanlage** zu Gesamtkosten von **EUR 571.100,-** geplant.

SZ Hart:

Im Jahr 2021 sind in der Sporthalle Hart beim Lehrschwimmbecken einige Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten erforderlich (Abdichten, neue Folierung, Verglasungsaustausch und Podest).

Zusätzlich soll beim Schulzentrum Hart eine **Photovoltaikanlage** errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit **EUR 306.000,-** eingeschätzt.

Hort Hart:

Für unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen bei der Heizung werden im Jahr 2021 **EUR 40.000,-** benötigt.

KBE Spillheide:

In der Kinderbetreuungseinrichtung Spillheide ist eine Sanierung der Kanalanlage (beim EKIZ), die Erneuerung der Küche und des Sonnenschutzes sowie Mittel für verschiedene Mängelbehebungen zu Gesamtkosten von **EUR 128.000,-** geplant.

KBE Hainzenbachstraße:

In der Kinderbetreuungseinrichtung Hainzenbachstraße sind Sanierungsarbeiten bei der Kanalanlage erforderlich; zusätzlich soll auf dem Gebäude eine **Photovoltaikanlage** errichtet werden. Die Gesamtkosten für die angeführten Maßnahmen werden sich auf **EUR 62.400,-** belaufen.

Kinderbetreuungseinrichtung Neu:

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der benötigten Kinderbetreuungsplätze, wird mit der Planung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Hart begonnen (Planungskosten für 2021 **EUR 350.000,-**). Die Baumaßnahmen für die Errichtung werden dann in den folgenden Jahren umgesetzt. Für das Projekt sind neben den Planungskosten in den Jahren 2022 bis 2023 ca. EUR 4,0 Mio. geplant.

KG Kirchbühelgasse:

Der Kindergarten Kirchbühelgasse wird für einen provisorischen Schulbetrieb adaptiert.

Grund dafür ist die Sanierung des Schulzentrums Leonding ab dem Jahr 2022/2023.

Zwischenzeitlich ist die Erweiterung des Kindergartens auf 4 Gruppen geplant;

die Adaptierungskosten für 2021 belaufen sich auf **EUR 126.000,-**.

Für die Umsiedelung der 4 Gruppen in einen Ersatzbau sind für das Jahr 2022 EUR 1,7 Mio. vorgesehen.

Die Durchführung der größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen erfolgt erst nach gesonderter Beschlussfassung im Gemeinderat (Planbeschluss, Auftragsvergaben).

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch eine Gesellschaftereinlage in Höhe von EUR 1.300.000,- und der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von ca. EUR 2,1 Mio.

Da für die geplanten Projekte erst um Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen angesucht wird und diese in der Regel erst in Folgejahren ausbezahlt werden, sind im Wirtschaftsplan nur jene Förderungen dargestellt, bei denen bereits ein Finanzierungsplan vorliegt.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle Lage dies zulässt, sollen 2021 daher insgesamt ca. EUR 3.526.500,-, 2022 ca. EUR 8.622.400,-, 2023 ca. EUR 10.206.700,-, 2024 ca. EUR 3.530.000,- und 2025 ca. EUR 830.800,- investiert werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Kontostand des Kontokorrentkredites bei der OÖ Sparkasse per 17.11.2020 **EUR -1.625.407,64** beträgt (Darlehensrahmen bis 28.02.2021 EUR 5,5 Mio.); die ausstehenden Rechnungen für 2020 belaufen sich noch auf ca. EUR 600.000,-

Der Darlehensstand bei der OÖ Sparkasse beträgt per 30.09.2020 (ursprüngliches Darlehen 3,5 Mio.);	EUR	- 2.712.500,00
der Darlehensstand bei der Hypo OÖ beträgt per 30.09.2020 (1,48 Mio.);	EUR	- 673.606,53
der Darlehensstand bei der BAWAG/PSK beträgt per 30.09.2020 (2,8 Mio.);	EUR	- 1.711.870,86
der Darlehensstand bei der Uni Credit beträgt per 28.09.2020 (2,85 Mio.);	EUR	- 2.090.000,00

Der Darlehensstand gegenüber der Stadt (gewährtes Gesellschafterdarlehen mit max. 3 Mio.) beträgt derzeit	<u>EUR</u>	<u>- 3.000.000,00</u>
---	------------	-----------------------

In Summe beträgt der Schuldenstand somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt inkl. Kontokorrentkredit und inkl. gewährtem Gesellschafterdarlehen	<u>EUR</u>	<u>- 11.813.385,03</u>
--	------------	------------------------

Das seitens der Stadt gewährte Gesellschafterdarlehen wurde zum 30. Nov. 2020 gekündigt und mit diesem Datum fällig gestellt. Die Abdeckung ist vorübergehend im Rahmen des Kontokorrentkredites möglich. Im nächsten Jahr ist neben dem Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 2,1 Mio. auch ein Darlehen in Höhe von ca. EUR 5,3 Mio. erforderlich. Bei Realisierung aller im Wirtschaftsplan enthaltenen Projekte wird daher der Schuldenstand im nächsten Jahr per 31.12. auf ca. EUR 13,7 Mio. ansteigen.

Anlagen:

Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Wirtschaftsplan 2021

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2021 zu genehmigen. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2021 wird genehmigt. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Erhöhung des Kontokorrentkredites sowie Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2020 wurde beschlossen, dass der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding zu gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht wird. Dabei wurde übersehen, dass für den zusätzlichen Betrag in Höhe von EUR 1.500.000,- eine Garantie zur Rückzahlung durch die Stadt zu übernehmen ist (Kreditgarantie).

Auch die Form des Beschlusses entspricht formell nicht den Usancen (Bürgermeisterin als Gesellschafterin) sodass empfohlen wird, diesen nochmals zu fassen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat die Kenntnisnahme darüber, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst, empfehlen:

- 1) Der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding wird bei gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht.
- 2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) des Kontokorrentkredites wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. aufschiebend bedingt.

Mit Einrechnung des erhöhten Kontokorrentkredites (EUR 5,5 Mio.) werden die Haftungen der Stadtgemeinde Leonding mit Stand 31.12.2020 EUR 12,6 Mio. betragen. Ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Haushaltsjahr (siehe NVA 2020) beträgt EUR 18,5 Mio.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgermeisterin als Gesellschafterin nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 1) Der Kontokorrentkredit der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG bei der Raiffeisenbank Leonding wird bei gleichen Konditionen und gleicher Laufzeit von EUR 4.000.000,- auf EUR 5.500.000,- erhöht.
- 2) Die erforderliche Garantie für eine vertragsgemäße Rückzahlung (Haftungsübernahme) des Kontokorrentkredites wird seitens der Stadtgemeinde Leonding übernommen.

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Stadtgemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. aufschiebend bedingt.

Mit Einrechnung des erhöhten Kontokorrentkredites (EUR 5,5 Mio.) werden die Haftungen der Stadtgemeinde Leonding mit Stand 31.12.2020 EUR 12,6 Mio. betragen. Ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Haushaltsjahr (siehe NVA 2020) beträgt EUR 18,5 Mio.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 01.12.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts**

Amtsbericht

Am 01.12.2020 fand eine angekündigte Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Betriebliche Gesundheitsförderung – MitarbeiterInnenbefragung – Fortsetzung

Bericht für den Prüfungsausschuss am 1.12.2020
Mag. Christine Hiebl, Teamleitung Präsidium
Betriebliche Gesundheitsförderung GUSTL

Kosten (inkl. MwSt.), die seit Projektbeginn Jänner 2020 bis Ende November 2020 angefallen sind		
	Kosten inkl. MwSt.	Anmerkungen
Beitrag Österreichische Gesundheitskasse für Betreuung	€ 421,80	1. Teilrechnung von insgesamt vier
Kosten für Moderation Gesundheitszirkel	€ 9.834,00	12 Gesundheitszirkel
Bewirtungskosten für die TeilnehmerInnen der Kick-off Veranstaltungen und Gesundheitszirkel	€ 914,48	14 Termine mit insgesamt 391 Personen
Druck-/Kopierkosten	€ 1.532,36	Fragebögen, Maßnahmenkatalog
Gesamt	€ 12.702,64	

Teamecho, als kontinuierliches und anonymes Feedbackinstrument wird in der ersten Jahreshälfte 2021 geprüft.

Dem Prüfungsausschuss werden zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Gesundheitsbericht zum GUSTL der Österreichischen Gesundheitskasse; als PDF und Druckwerk
GUSTLS Maßnahmenkatalog; als PDF und Druckwerk

Beide Dokumente wurden an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesendet.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Die vorgelegten Unterlagen erfüllen die Erwartungen des Prüfungsausschusses.
Die Prüfung der betrieblichen Gesundheitsförderung wird vorläufig abgeschlossen.

Anlagen:

Gesundheitsbericht

Maßnahmenkatalog_final_30.10.2020

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Steinkellner, StR DI Brunner, VBM Rainer, GRE Pichler und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss am 01.12.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Am 01.12.2020 fand eine angekündigte Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss statt. In der Sitzung wurde nachstehender Prüfbericht einstimmig beschlossen.

Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leonding

Eröffnungsbilanz 2020

Stichtag: 01.12.2020

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

	AKTIVA	MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	170.067.139,22
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	196.075,60
A.II	Sachanlagen	102	128.659.778,96
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	67.097.785,30
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	35.763.080,47
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	15.900.007,33
A.II.4	Sonderanlagen	1024	1.746.558,73
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	4.820.404,98
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	2.573.707,01
A.II.7	Kulturgüter	1027	566.344,42
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	191.890,72
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	38.763.616,33
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	38.348.294,28
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	415.322,05
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	2.447.668,33
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	2.400.000,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	47.668,33

Eröffnungsbilanz 2020

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Stichtag: 01.01.2020

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	17.078.097,33
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	1.679.189,75
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	93.397,84
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	411.629,85
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	1.174.162,06
B.II	Vorräte	114	25.179,50
B.II.1	Vorräte	1141	25.179,50
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	15.373.728,08
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	4.195.019,66
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	11.178.708,42
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			187.145.236,55

Eröffnungsbilanz 2020

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Stichtag: 01.01.2020

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	59.909.726,19
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	9.613.786,89
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	9.613.786,89
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	12.219.580,72
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	12.219.580,72
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	38.076.358,58
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	38.076.358,58
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	30.866.579,29
D.I	Investitionszuschüsse	131	30.866.579,29
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	8.076.550,98
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	22.790.028,31
E	Langfristige Fremdmittel	14	89.800.861,56
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	6.762.602,65
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	6.762.602,65
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	782.962,11
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	782.962,11
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Niedermittelstand

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	82.255.296,80
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	2.529.104,54
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	1.896.854,60
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	77.829.337,66
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	6.568.069,51
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	5.442.786,51
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	1.538.791,36
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	3.903.995,15
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	1.125.283,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	1.125.283,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			187.145.236,55

Im Zuge des Prüfungsausschusses wurden Unstimmigkeiten bzgl. der Anschaffungskosten eines Grundstückes festgestellt. Bei der nachträglichen Überprüfung wurden falsch verbuchte Anschaffungskosten von insgesamt drei Grundstücken korrigiert und der Entwurf der Eröffnungsbilanz, der Lagebericht sowie die Zusammenstellung der Änderungen der Eröffnungsbilanz nach dem REAB 2019 entsprechend berichtigt.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die gewissenhafte Erstellung der Eröffnungsbilanz, die zur Kenntnis genommen wird.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz einschließlich aller Anlagen
Änderungen auf Grund Prüfungsausschuss

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Eröffnungsbilanz vom 01.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Dr. Grünling verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Steinkellner, VBM Rainer, GRE Mag. Prischl und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 **Aktualisierung der Globalbudget-Übereinkommen mit den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der VRV 2015 und den mit ihr einhergehenden Neuerungen in der öffentlichen Haushaltsführung sowie genereller Änderungen (wie z.B. die Erhöhung der GWG-Grenze von EUR 400,- auf EUR 800,-) wurden die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding über die autonome Budgetverwaltung des Haushaltes im Bereich Schulwesen aus dem Jahr 2011 aktualisiert (Beilage 1 und 2).

Außerdem wurde die Ausgaben-Einnahmen-Liste zur Aufzeichnung von verfügbaren und verfügbaren Mitteln grunderneuert (Beilage 3). Diese Liste soll ab dem Rechnungsjahr 2021 verpflichtend digital befüllt werden und für eine standardisierte Führung der Globalbudgets (bei Feuerwehren und Schulen) sorgen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding hinsichtlich autonomer Führung des eigenen Haushaltes (Globalbudgets) wurden aktualisiert sowie entsprechend den derzeitigen Bestimmungen der VRV 2015 adaptiert und sind ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Leonding und den Pflichtschulen sowie der Landesmusikschule Leonding hinsichtlich autonomer Führung des eigenen Haushaltes (Globalbudgets) wurden aktualisiert sowie entsprechend den derzeitigen Bestimmungen der VRV 2015 adaptiert und sind ab dem Jahr 2021 anzuwenden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner, VBM Rainer, GRE Mag. Prischl und GR Gattringer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10 **Förderung V-P Shuttle - Genehmigung einer Kreditübertragung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.09.2020 wurde beschlossen, der Firma V-P Shuttle, welche für die Kindergartentransporte der Gemeinde Leonding zuständig ist, für einsatzbereit gehaltene Fahrer und Fahrzeuge in den Monaten März bis Mai eine Förderung in Höhe von EUR 2.000,00 zu gewähren. Die für die Auszahlung der Förderung notwendige Kreditübertragung wurde irrtümlicherweise noch nicht durchgeführt und ist somit nachzuholen.

Finanzierung:

Die Ausgabe, welche auf der VOP 1/240700-755000 (Kindergartenfreifahrt – Transfers an Unternehmen und andere) zu verrechnen ist, ist im Nachtragsvoranschlag 2020 nicht vorgesehen. Es ist daher eine Kreditübertragung erforderlich, welche von der VOP 1/240700-621000 (Kindergartenfreifahrt – Transporte) bedeckt werden kann.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Auszahlung der bereits beschlossenen Förderung an die Firma V-P Shuttle in Höhe von EUR 2.000,00, die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/240700-621000	1/240700-755000	EUR 2.000,00	Förderung für einsatzbereit gehaltene Fahrer und Fahrzeuge

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 Bewilligung von Kreditüberschreitungen Personal 12/2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund schwierig zu besetzender und daher mehrfach ausgeschriebener Positionen bzw. unvorhersehbarer Nachbesetzungen sind noch weitere Mittel auf der VOP 1/011000/728000 (Personalamt – Entgelte für sonstige Leistungen - Stellenausschreibungen) erforderlich.

Das Stellenausschreibungspaket der Fa. karriere.at wurde daher vorzeitig aufgebraucht. Da in diesem Jahr jedoch noch weitere Positionen auszuschreiben sein werden, wäre im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Ankauf eines weiteren Stellenausschreibungspakets für 15 Inserate geboten, da dies im Vergleich zum Ankauf von Einzelinseraten wesentlich weniger Kosten verursacht. Diese Bestellung würde eine Kontobelastung von ca. 7.800 EUR verursachen. Auf der gegenständlichen VOP stehen derzeit Mittel in der Höhe von 3.771 EUR zur Verfügung, sodass diese VOP sodann einen Fehlbetrag von ca. 4.000 EUR aufweisen würde.

Es ist davon auszugehen, dass auch noch ein Inserat in einem Printmedium geschaltet werden muss, sodass noch Finanzmittel im Ausmaß von ca. 5.000 EUR benötigt werden. Diese können aufgrund nicht angeforderter Mittel von der VOP 1/090000/273000 (Bezugsvorschüsse und Darlehen) übertragen werden.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditüberschreitung gemäß § 79 (2) Oö. GemO zu genehmigen:

von VOP	auf VOP	Betrag EUR	Begründung
1/090000/273000	1/011000/728000	5.000	Vermehrte Stellenausschreibungen

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditüberschreitung gemäß § 79 (2) Oö. GemO wird genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag EUR	Begründung
1/090000/273000	1/011000/728000	5.000	Vermehrte Stellenausschreibungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 11.12.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12

younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding – Ansuchen um Gewährung der Zuschüsse 2020

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding ersuchen mit Schreiben vom 02.12.2020 um die Gewährung einer Pauschalsubvention für das Jahr 2020. Aufgrund der besonderen Covid-Situation in diesem Jahr wird wegen des Entfalls geplanter Veranstaltungen sowie der Weihnachtsfeier ersucht, die Budgetmittel in Form von Gutscheinen an die Bediensteten zu verwenden, der Restbetrag wird für die Durchführung eines Sommerfestes im Mai oder Juni 2021 verwendet. Das verspätete Einlangen des Ansuchens begründet sich ebenfalls in der heurigen Situation wegen Corona und das Hoffen doch noch eine Veranstaltung durchführen zu können. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten wird ersucht die Frist für die Nachweise mit 31.07.2021 festzulegen.

Für das Finanzjahr 2020 sind auf den Voranschlagsposten 1/094/72901 und 1/094/768 Mittel zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in der Höhe von insgesamt 21.800 EUR (19.600 EUR als Förderung der Betriebsgemeinschaft für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. und 2.200 EUR als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten) veranschlagt. Bei der Veranschlagung des Betrags zur Förderung der Betriebsgemeinschaft wurde ein Personalstand von 575 Bediensteten und gemäß anzuwendendem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.05.2019, Zl.: IKD-2017-263618/6-Shü, bezüglich Förderung der Betriebsgemeinschaft pro Kopf ein Betrag von 34 EUR berücksichtigt. Dieser Erlass wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 18.06.2019 mit Wirkung vom 01.01.2019 auf die Bediensteten der Stadtgemeinde Leonding für anwendbar erklärt.

Anlagen:

younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding - Ansuchen vom 02.12.2020 um Gewährung der Zuschüsse 2020

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen:

Der younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft Mittel in der Höhe von insgesamt 19.600 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. wird in diesem Jahr aufgrund der besonderen Covid-Situation für die Weitergabe der Budgetmittel in Form von Gutscheinen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt, da keine Veranstaltungen und auch keine Weihnachtsfeier stattfinden konnten. Der Restbetrag wird für die Durchführung eines Sommerfestes im Mai oder Juni 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung dieses Betrages ist durch Mittel auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 gegeben.

Die Mittel der Voranschlagsstelle 1/094/768 in der Höhe von 2.200 EUR werden als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Dezember 2020 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.07.2021 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Der younion Leonding und Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding werden im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft Mittel in der Höhe von insgesamt 19.600 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. wird in diesem Jahr aufgrund der besonderen Covid-Situation für die Weitergabe der Budgetmittel in Form von Gutscheinen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt, da keine Veranstaltungen und auch keine Weihnachtsfeier stattfinden konnten. Der Restbetrag wird für die Durchführung eines Sommerfestes im Mai oder Juni 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung dieses Betrages ist durch Mittel auf der Voranschlagsstelle 1/094/72901 gegeben.

Die Mittel der Voranschlagsstelle 1/094/768 in der Höhe von 2.200 EUR werden als Zuschuss für Geschenke und Anerkennungen an die Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Gesamtbeträge hat im Monat Dezember 2020 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis 31.07.2021 durch die Vorlage bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding im Bereich Maiergutstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Herr Roithmeier (Besitzer des Bauernhofes Mair'z'Imberg) hat an die Gemeinde das Ersuchen gestellt, einen Teilbereich des öffentlichen Gutes, welches zwischen seinem Bauernhof und des Hofgartens liegt und seit nunmehr etwa 60 Jahren nicht mehr als solches genutzt wird (in den historischen Mappen von 1825 ist diese Fläche bereits als öffentliche Verkehrsfläche – damals alleinige Zufahrt zum Bauernhof dargestellt) gegen eine gleich große Fläche aus den Grundstücken 769/1 und 769/4, KG Leonding, welche sich in seinem Eigentum befinden, an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut zu übertragen.

Diese Flächen würde die Stadtgemeinde Leonding für die Weiterführung des Gehweges in der Maiergutstraße bzw. einer weiteren Adaptierung benötigen.

Für diesen Tauschvorgang ist keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die geplanten Maßnahmen sind im vorliegenden Plan der geolanz ZT-GmbH DI Herwig Lanzendörfer, GZ 1932/20 dargestellt.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde in Absprache mit Hr. Roithmeier erstellt. Gemäß dieser Vereinbarung werden die entsprechenden Teilflächen bzw. das betroffene Grundstück gegenseitig getauscht. Es ist beabsichtigt, dass diese Grundstücksübertragungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die im Zuge der Vermessung und Verbücherung anfallenden Kosten von ca. € 1.500,00 werden anteilmäßig zwischen der Stadtgemeinde Leonding und Herrn Roithmeier aufgeteilt. Allenfalls anfallende Steuern werden von jedem Vertragspartner selbst getragen.

Die an Herrn Roithmeier übertragenen Flächen werden aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding ausgeschieden.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2021 auf VA Post 5/612/728 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen vorzusehen.

Anlagen:

Vermessungsurkunde_GZ 1932-20_geolanz ZT-GmbH_2020-08-31_Vorabzug
Tauschvertrag_Maiergutstraße-Imbergstraße_2020-11-10

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und Herrn Christian Roithmeier, 4060 Leonding, Imberg 2, wird genehmigt.
2. Die im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindlichen Grundflächen im Ausmaß von 197m² werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1 und Herrn Christian Roithmeier, 4060 Leonding, Imberg 2, wird genehmigt.
- Die im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding befindlichen Grundflächen im Ausmaß von 197m² werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Spezifizierung des Leistungsumfanges der Sammlung, Transport und Behandlung biogener Abfälle mittels Biotonne**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2011 wurde die flächendeckende Einführung der Biotonne im Stadtgebiet von Leonding per 01.10.2011 für die Dauer von fünf Jahren fixiert. Die Ausschreibung wurde so konzipiert, dass eine Option auf eine Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre eingeräumt wurde. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2016 wurde diese Option auch gezogen und die Fa. Zellinger GmbH. als Entsorger mit der Weiterführung der Entsorgung und Behandlung biogener Abfälle mittels Biotonne bis zum 30.09.2021 beauftragt.

Im Zuge der Vertragsverlängerung wurde zwischen der Stadt Leonding und der Fa. Zellinger GmbH. eine Ankaufsoption des Behältermaterials mit Vertragsende am 30.09.2021 ausverhandelt. Diese sieht einen Stückpreis von EUR 4,10 je Behälter bei einem Behälterstand von 4.568 Stück zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung vor. Die im Zeitraum vom 01.10.2016 bis zum Vertragsende zusätzlich aufgestellten Behälter können zu einem Stückpreis von EUR 25 je 120 Liter Biotonne und EUR 35 je 240 Liter Biotonne mit einer jährlichen Abschreibung von 8 % angekauft werden. Das gesamte Behältermaterial ergibt in Summe rd. EUR 24.000, wobei das letzte Vertragsjahr auf Grundlage der vier vorangegangenen Jahre hochgerechnet ist.

Auf Basis der Erfahrungen von mittlerweile rd. neun Jahren Biotonne in Leonding kann als einziger und wesentlicher Punkt, welcher im Zuge der Neuausschreibung angepasst werden soll, die Ausdehnung des wöchentlichen Entleerungsintervalls auch auf den November angeführt werden. Diese zusätzlichen Systemkosten umfassen zwei Entleerungszyklen bei einem aktuellen Stand von 4.753 Behältern und EUR 1,29 exkl. USt. je Entleerung, in Summe rd. EUR 12.300.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2020 wurde mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Sammlung, Transport und Behandlung biogener Abfälle mittels Biotonne das Ziviltechnikerbüro Thürriedl und Mayer mit einer Auftragssumme von EUR 7.800 inkl. USt. beauftragt.

Der auszuschreibende Leistungsumfang sieht die wöchentliche Entleerung der Biotonnen im Zeitraum vom April bis Ende November, eine zweiwöchentliche Entleerung von Dezember bis Ende März, eine zweiwöchentliche Reinigung von April bis Ende Oktober und die Behandlung/Entsorgung der gesammelten biogenen Abfälle vor.

Finanzierung:

Im VA 2021 sind auf VOP 1/852/729020 EUR 460.000 für die systemrelevanten Kosten veranschlagt.

Im VA 2021 sind auf VOP 1/852/0421 EUR 24.000 für den Behälterankauf veranschlagt.

Im VA 2021 sind auf VOP 1/852/4001 EUR 600 für den Austausch und die Neuaufstellung von Biotonnen für Zuzüge im 4. Quartal 2021 veranschlagt – in den Quartalen 1 bis 3/2021 gilt noch der bestehende Vertrag.

Anlagen:

Ausschreibung Sammlung, Transport und Behandlung-Entsorgung biogene Abfälle

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegende Ausschreibung „Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogene Abfälle“ zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 3.12.2020**

Über Antrag von StR Schwerer wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegende Ausschreibung „Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogene Abfälle“ wird beschlossen.

StR Schwerer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Mag. Lindlbauer:

Im Südgarten ist es so, dass die Privatstraßen teilweise auch befahren werden und das meines Wissens auf Kulanz passiert. Die Bewohner müssen die Tonnen nicht vor zur öffentlichen Straße transportieren. Kann man dies in die neue Ausschreibung mithineinnehmen, sodass diese Lösung auch in Zukunft für die Anwohner möglich ist? Es gibt möglicherweise auch andere solche Kulanzlösungen, die ich jetzt nicht kenne. Dies sollte man sich anschauen, dass solche Vereinbarungen, die bisher gut funktioniert haben, auch weiterhin ermöglicht werden.

GR Gattringer:

Wir haben diese Diskussion schon vor einigen Jahren geführt, dass die Behälter nicht aus den Müllboxen herausgenommen werden. Gerade für ältere Personen ist dies ein Problem. Wird das in Zukunft bei der Biotonne auch gemacht oder müssen nun die älteren Personen die Behälter wieder herausstellen?

StR Schwerer:

Das ist kein Punkt, der neu in der Ausschreibung ist. Da müsste man in der zuständigen Abteilung nachfragen.

GR Gattringer:

Vielleicht könnte man dies noch ergänzen. Dies wäre sicher eine Erleichterung für einen kleinen Personenkreis, der nicht in der Lage ist, die Boxen selbst herauszunehmen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das wird möglicherweise in die Ausschreibung mitaufgenommen werden können. Es wird aber wahrscheinlich ein Kostenthema sein.

GR Ing. Landvoigt:

Ich würde auch dazu plädieren, dass man sich dies noch einmal genau anschaut. Es ist protokolliert, dass es die eine oder andere Anmerkung in der Vergangenheit dazu gegeben hat. Die Protokolle sollte man sich noch einmal heraussuchen und diese Anmerkungen in die aktuelle Ausschreibung miteinarbeiten. Wenn man es verbessern kann, ist das gut. Das Herausheben wird nicht überall nötig sein. Ich kenne mich zu wenig in der Abfallwirtschaft aus und weiß nicht, wie man so etwas formulieren kann, aber da gibt es vielleicht eine Zwischenlösung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Frau Frisch, ich würde Sie ersuchen, dass wir das mitnehmen und mit der Abteilung besprechen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Straßenrechtliche Widmung und Einreihung eines Grundstückes entlang der Zaubertalstraße, gegenüber dem Diözesansportplatz, straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Widmung einer Gemeindestraße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Entlang der Zaubertalstraße, zwischen der Holzheimer Straße und dem Niederbergerweg verläuft ein Gehweg. Dieser ist teilweise auf Privatgrund verlaufen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2020 wurde eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 93/3 KG Holzheim (Privat) mit dem Grundstück Nr.753/1 KG Holzheim (öffentliches Gut) vereinigt.

Das erworbene Straßengrundstück soll für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden.

Dieses Grundstück bedarf einer gesonderten Verordnung, da dieses von der Generalverordnung nicht erfasst ist.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 14. September 2020 bis einschließlich 13. Oktober 2020 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen.

Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren ist von der Familie Dr. Bernhard Strauß eine Stellungnahme erfolgt.

Diese bezieht sich auf die Errichtung einer Stiege über den Grünstreifen gegenüber ihres Hauseinganges, die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber ihrer Garagenausfahrt und der Schaffung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich ihres Hauses.

Die Punkte dieser Stellungnahme beziehen sich nicht auf das straßenrechtliche Verfahren und wurden von den dafür Zuständigen beantwortet.

Anlagen:

Plan

Verordnungskonzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen: „Die Widmung der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 93/3, KG Holzheim, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A Sitzungsdatum: 24.11.2020

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Widmung der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 93/3, KG Holzheim, für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 11.12.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16 Auflassung einer Verkehrsfläche im Bereich ostwärts des Technologieringes (ehemalige „Fuxenmutter“) – straßenrechtliches Verordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß §§ 2 und 11 OÖ Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Die Stadtgemeinde Leonding als grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstücke 841/1, 841/2 und 845, EZ 294, KG Rufling übergibt gemäß dem Tauschvertrag AZ: 3654/N/AD vom 10.12.2019 Teilflächen aus diesen Grundstücken an Herrn Ing. Johannes Aigner.

Aus der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Schöffmann vom 22.01.2019, GZ 5954/18 ist ersichtlich, dass die Teilfläche 1 aus dem Grundstück Nr. 845 und die Teilfläche 2 aus dem Grundstück Nr. 841/2 und die Teilfläche 3 aus dem Grundstück Nr. 841/1 an Herrn Ing. Johannes Aigner übertragen werden.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist in dem dem Verordnungsentwurf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 14. September 2020 bis einschließlich 13. Oktober 2020 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind ha keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Plan

Verordnungskonzept

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung der Verkehrsfläche im Bereich ostwärts des Technologieringes (ehemalige „Fuxenmutter“)

als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 24.11.2020**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Auflassung der Verkehrsfläche im Bereich ostwärts des Technologieringes (ehemalige „Fuxenmutter“) als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE Römer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 17 **Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2,1312/22 und 1316, KG Leonding - Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 04.11.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2,1312/22 und 1316, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die bestehende Stichstraße zum Grundstück 1312/22 aufzulassen.

Die Firma SAATBAU hat das Grundstück 1315/4 erworben. In weiterer Folge soll diese Grundstückfläche betrieblich von der Firma SAATBAU genutzt werden. Da die Stichstraße nun mehr Grundstücke, welcher im Eigentum der Firma SAATBAU stehen, aufschließt, ist diese aus verkehrlichen Überlegungen nicht mehr notwendig.

Die Stadtplanung empfiehlt aufgrund der positiven Stellungnahme der Tiefbauabteilung und dem Umstand, dass die Stichstraße zur Aufschließung nicht erforderlich ist, die Einleitung des Änderungsverfahrens. Die Baufluchtlinien werden an den bestehenden Bebauungsplan straßenseitig angepasst.

Anlagen:

Beilage 1

Plan_SAATBAU

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2,1312/22 und 1316, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 24.11.2020**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Bebauungsplan Nr. 39 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 1315/4, 1312/2,1312/22 und 1316, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Konnte geklärt werden, ob das Grundstück kostenlos abgetreten wurde oder nicht?

AL Ing. Seibert

Mir liegt noch nichts vor.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2119/4, KG Leonding – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Wurde abgesetzt.

TOP 19 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufpling – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 02.06.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche von 917,51 m² der Parzelle 211, KG Rufling von Grünland (Land – und Forstwirtschaft, Ödland) in Bauland (Wohngebiet) rückzuwidmen. Weiters ist angedacht einen Teilbereich von 143,08 m² der Parzelle 179/36, KG Rufling ebenfalls in Bauland (Wohngebiet) zu widmen.

Grund für die Anregung ist die Wiederherstellung eines geradlinigen Baulandabschlusses. Die beantragte Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 76 nach wie vor ausgewiesen. Der Teilbereich der Fläche 179/36, KG Rufling würde der Aufschließung der beantragen Baulandfläche dienen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da der Teilbereich der Parzelle 211, KG Rufling ursprünglich als Bauland gewidmet war. Die Umwidmung würde eine Rückführung zur ursprünglichen Planung darstellen. Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. müsste durch diese Neuwidmung nicht abgeändert werden. Die Wiederaufnahme des gegenständlichen Bereiches in die Baulandwidmung würde einen geradlinigen Siedlungsabschluss ergeben. Eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aus fachtechnischer Sicht nicht zu erwarten.

Anlagen:

Beilage 1

Anregung vom 02.06.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A **Sitzungsdatum: 24.11.2020**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 179/36 und 211, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die Gespräche, welche wir im Vorfeld schon geführt haben. Worum es hier geht und dass dies kein einfacher Punkt ist, wissen wir alle. Dieses Grundstück war schon einmal als Bauland ausgewiesen. Es ist im Bebauungsplan Nr. 76 Rufling Süd enthalten und soll aufgrund eines besseren Siedlungsabschlusses vom Grünland in Bauland umgewidmet werden. Dies ist der raumplanerische Hintergrund. Der andere Hintergrund ist, glaube ich, hier auch sehr gut bekannt. Mit dieser Umwidmung ermöglichen wir es auch, dass wir in Rufling ein dörfliches Zentrum durch gewisse Einrichtungen etablieren, denn es ist auch die Aufgabe der Stadtplanung, nicht nur reines Wohnen zu ermöglichen. Dass es auch andere größere Projekte gibt, die davon auch betroffen sind, wissen wir auch. Der heikle Punkt dabei ist die Umwidmung der überregionalen Grünzone in diesem Bereich. Wir haben im Mai 2018 einstimmig 242.000 m² Fläche aus dem überregionalen Grünzug herausgenommen, jetzt geht es um 143 m². Ich ersuche um Zustimmung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich denke, es ist hinlänglich bekannt, wie meine Fraktion zu dem Thema Umwidmung steht. Wir sind nicht die Fraktion, mit der man in Leonding alles zupflastern kann. Es sind schon genug Diskussionen dazu geführt worden. Das junge Betreiberpaar hat schon angefangen nachhaltige Landwirtschaft zu betreiben und sind dort eine Bereicherung. Familien können vorbeispazieren und die Kinder können die Tiere streicheln. Wer schon vor Ort war, kennt die Situation. Deswegen werden wir zustimmen, um dies auch erhalten zu können.

StR Schwerer:

Dies ist kein einfacher Punkt. Es fällt mir sehr schwer, dagegen zu stimmen, aber ich finde leider keinen offiziellen Grund, was die Gemeinde von der Umwidmung hat.

GRE Mag. Prischl:

Herr StR Brunner war wirklich bemüht, in Einzelgesprächen im Vorfeld zu informieren. Wir stehen Umwidmungen sehr kritisch gegenüber. In diesem Fall haben wir die Bedenken, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Jemand braucht Geld, daher wird Grünland in Bauland umgewidmet. Mit dem Geld kann dann das „edle“ Projekt umgestaltet werden. Es gibt in Leonding noch genug Besitzer von Grünland, welche auch mal das ein oder andere Projekt auf Schiene bringen wollen, aber die finanziellen Mittel fehlen. Wenn diese dann die Protokolle durchlesen, kommen sie und wollen auch eine Umwidmung. Es geht nicht um viele Quadratmeter, aber wir haben die Befürchtung, dass dies ein Präzedenzfall wird und andere kommen werden. Die NEOS werden deshalb nicht zustimmen.

GR Katstaller:

Ihr kennt meine Einstellung zu Grünzügen. Ich kann mich nicht durchringen, dem zuzustimmen.

GR Mag. Steinkellner:

Wir haben eine Wahl nächstes Jahr und dies macht es für alle noch schwieriger. Wir haben ein Jahrhundertprojekt (Radverkehr) vor. Ich kann nur aus meiner Erfahrung mit Grundeigentümer sagen, dass es eine starke Grundposition gibt und wenn man im Konsens etwas für den Leondinger Radverkehr tun möchte, wäre es eine dringende Empfehlung, bei manchen Dingen einen Kompromiss einzugehen und nicht einen Standpunkt einzuhalten, welcher andere Verhandlungen erschweren würde.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 11.12.2020

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	27
Nein:	7
Enthaltung:	0

- Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, StR DI Brunner, GR Ing. Gschwendtner, GRE Haubner, GR Dr. Stipanitz, GR Goldgruber, GRE Mag. Mader, GR Asanger, GR Schneider, GRE G. Aigner, GR Mag. Lutz, GR Mag. Höglinger, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Täubel, GRE Kloibhofer, StR Mag. Velechovsky, GR DI Haudum, GRE Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, VBM Mag. Täubel)
- Nein: (GRE Mag. Prischl, GRE DI Dorn-Fussenegger, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Linemayr, GRE Pichler, GR Eberdorfer)
- Enthaltung: -

GRE Mag. Lindlbauer, GR Ing. Landvoigt und VBM Neidl, MBA sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung bzw. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Buchberg“ lt. beiliegendem Plan. Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 einstimmig beschlossen. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 1.4 geführt. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes erfolgt die Teilung in mehrere Blöcke.

Amtsintern wurde nun der zweite Block (Bebauungsplan Nr. 1.4.2) des Bebauungsplanes überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt. Die Geschoßanzahl und die Baufluchtlinien wurden grundsätzlich wieder in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst.

Aufgrund der Topographie wird in der Legende festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 wurde die Kenntnisnahme der Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.02.2019, 26.02.2019, 07.03.2019 und 28.03.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.04.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.04.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Weiters besteht eine Hangwassergefährdung durch massiv genutztes Einzugsgebiet westlich der Böcklinggasse (Weinbau). Die angefügte Stellungnahme ist in den Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird den entsprechenden Abteilungen zur Kenntnis gebracht.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Stellungnahme 1 (Gst. Nr. 642/6, KG Leonding)

Wegen einer möglichen höheren Ausnutzung auf der Nachbarparzelle Nr. 642/7, KG Leonding (Abstand Straßenfluchtlinie 5 Meter statt vorher 8 Meter) kommt es zu einer Nutzungsverschlechterung auf meinem Grundstück (Beschattung). Der Abstand soll wieder auf 8 Meter erhöht werden. Gleichzeitig soll der nordseitige Baufluchtlinienabstand auf 3 Meter reduziert werden.

Stadtplanung:

Die nordseitige Baufluchtlinie soll künftig als „anbauverbindlich“ geführt werden. Daraus resultierend wären dann sowohl die bestehenden, als auch die noch möglichen Bauten, gleichgestellt (Licht, Verschattung).

Stellungnahme 2 (Gst. Nr. 736/19, KG Leonding)

Auf dem Grundstück steht seit vielen Jahren eine Hütte entlang der straßenseitigen Grundgrenze. Dadurch ergibt sich eine Verengung, die in diesem aktuellen Bebauungsplan nicht eingezeichnet ist. Im vorhergehenden Änderungsplan 22.62 ist diese Straßenverengung aufgrund der Hütte eingezeichnet.

Stadtplanung:

Die Straßenbreite im Bereich des Grundstücks 736/19 (Durchfahrt Schieleweg) wurde aus dem rechtswirksamen Änderungsplan unverändert übernommen. Die notwendigen Abtretungsflächen sind bereits im Stammbauungsplan 1980 so vorhanden, damit der Schieleweg mit einer Breite von ca. 6 Metern durchgebaut werden kann.

Stellungnahme 3 (Gst. Nr. 640/35, KG Leonding)

Die Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“ ist auf dem betroffenen Grundstück für einen Baumbestand vermerkt. Diese Signatur beruht auf einer Stellungnahme aus dem Jahr 2013 für mögliche schützenswerte Flächen. Der Ist-Zustand hat sich seit 2013 stark verändert. Ein Großteil der Bäume war nicht mehr zu erhalten. Somit gibt es keinen Grund für eine Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“.

Stadtplanung:

Ein Großteil des Baumbestands wurde mittlerweile entfernt. Der Hauptanteil der möglichen bebaubaren Fläche kollidiert nicht mit dem tatsächlich noch vorhandenen Baumbestand. Auf die Signatur kann dadurch verzichtet werden.

Stellungnahme 4 (Gst. Nr. 736/8, KG Leonding)

Es wird um Abminderung der Anzahl der Stellplätze auf 1,5 pro Wohneinheit ersucht. Dann wären bei einem möglichen Dachgeschossausbau insgesamt 2 Wohneinheiten mit je 1,5 Stellplätzen (gesamt 3) realisierbar.

Stadtplanung:

Im gesamten Planungsgebiet gibt es die Stellplatzregelung mit 1:2. Aktuell sind hier keine Stellplätze grundbücherlich erfasst, weil eine bereits bestehende Doppelgarage genützt wird. Somit stehen für eine künftige Erweiterung der Wohneinheiten 2 Stellplätze zur Verfügung.

Stellungnahme 5 (Gst. Nr. 736/11 und 736/12, KG Leonding)

Die Grenzlinie zwischen den unterschiedlichen Bauweisen war in der Erstauflage der gegenständlichen Planung nicht ersichtlich. Dieser Redaktionsfehler wird nun in Form der Grenzlinie zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen im Plan ergänzt (Abgrenzung zwischen „gekuppelter“ und „offener“ Bauweise).

Stellungnahme 6 (Straßenverwaltung Leonding)

Die Weiterführung der Böcklinggasse ist in einer Breite von 6m weiterzuziehen. An der Ecke Böcklinggasse/Schieleweg soll der Kreuzungsbereich aufgeweitet werden (mind. 2x2 m). Im Kreuzungsbereich Schieleweg/Leitenstrasse soll eine Kleinfläche aus dem öffentlichen Gut herausgelöst werden. An der Ecke Gaumbergstrasse/Schieleweg soll eine Aufweitung von 4x4m entstehen, an der Ecke Buchbergstrasse/Nussböckstrasse von 3x3 m.

Stadtplanung:

Die weiterführende Breite der Böcklinggasse wird im gegenständlichen Bebauungsplan nicht behandelt, weil diese außerhalb des Planungsgebietes liegt. Im Bereich der angestrebten Straßenaufweitungen seitens der Straßenverwaltung (Ecke Böcklinggasse/Schieleweg, Schieleweg/Gaumbergstraße, Buchbergstraße/Nussböckstraße) handelt es sich um bebaute Liegenschaften, teilweise mit im Kreuzungsbereich errichteten Anlagen (Stützmauern, Einfriedungen). Eine Abtretung in Form der angestrebten Kreuzungsaufweitungen wäre generell erst ab einem Zubau von 50 m² und in Form einer erneuten Bauplatzbewilligung wirksam. Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich sind in den Richtlinien und Vorschriften des Straßenwesens (RVS) vorgegeben und sollten ohne neuerliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse und Abtretungen geregelt werden. (z.B. durch Schneiden der Sträucher und Hecken in den Kreuzungsbereichen).

Aus den genannten Gründen empfahl die Stadtplanung die Punkte 1, 3, 5 und 6 teilweise abzuändern und die Punkte 2 und 4 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfahl die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 14.09.2020 wurde mitgeteilt, dass ein Verfahrensmangel vorliegt. Das Verfahren ist ab der öffentlichen Auflage zu wiederholen.

Die öffentliche Planaufgabe wurde in der Zeit vom 28.09.2020 bis 28.10.2020 kundgemacht. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Forderungen der Aufsichtsbehörde wurden erfüllt. Seitens der Stadtplanung wird die neuerliche Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 1.4.2

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 21.02.2020

Kundmachung „Öffentliche Planaufgabe“

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Die Kundmachung vom 13.01.2020, 31.03.2020 und 13.08.2020 wird aufgehoben.“
- „Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.“
- „Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A

Sitzungsdatum: 24.11.2020

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Kundmachung vom 13.01.2020, 31.03.2020 und 13.08.2020 wird aufgehoben.
- Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 „Buchberg“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorliegenden Auflagefassung genehmigt.
- Mit Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 11.12.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufiling (Hubertusgasse) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 02.03.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufiling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südseitige Baufluchtlinie geringfügig Richtung Ruflingerstraße zu verschieben. Weiters soll die Geschoßflächenzahl von 0,35 auf 0,4 angehoben werden.

Grund für die Anregung ist die bessere Ausnutzbarkeit der sehr schmalen Parzelle im Hinblick auf eine künftige Bebauung.

Die Stadtplanung empfiehlt aus folgenden Gründen die Einleitung des Änderungsverfahrens:

- Auf der direkt angrenzenden Parzelle 535/4 ist die Geschoßflächenzahl ebenfalls mit 0,4 ausgewiesen.
- Die gewünschte Verschiebung der straßenseitigen Baufluchtlinien von ca. 3m stellt im Hinblick auf das Nachbargrundstück eine Angleichung dar.
- Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 11.09.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 09.10.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 14.10.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 14.10.2020
Bebauungsplan Nr. 51.92

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.92 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA-A Sitzungsdatum: 24.11.2020

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.92 wird unverändert genehmigt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 11.12.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin

22.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Saatbau Linz eGen, 4060 Leonding, Schirmerstraße 19

Am Standort der Betriebsanlage Schirmerstraße 19, 4060 Leonding ist beabsichtigt die Halle 4 für die Nutzung der Sackschneideanlage, Kompressorraum, Beiz- und Absackanlage zu erweitern.

Rosenbauer International AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 90, 4060 Leonding ist beabsichtigt das Bearbeitungszentrum durch ein neues Bearbeitungszentrum mit einer automatischen Beschickungsanlage zu ersetzen. Weiters ist beabsichtigt die bestehende Laserschneidmaschine durch eine neue Laserschneidmaschine L5030 Fiber zu ersetzen.

Des Weiteren wird der Servicebereich der bestehenden Instandhaltung durch den höheren Flächenbedarf in den freistehenden Hallen BH1/ Z1B1 verlagert.

TOP 23 Allfälliges

23.1 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung

Wurde vorgezogen.

23.2 Westbahn

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Am 9.11. hat ein Gespräch zwischen dem Kabinett, der öö. Landesregierung, der ÖBB und der Gemeinde stattgefunden, wo sanft die Positionen klargestellt wurden. Sie wollten Unterlagen präsentieren, dies war aber nicht der Fall. Es hat keinerlei Vorschläge seitens der ÖBB gegeben. Wir haben die Position der Stadt dargelegt, dass ein rein gestalterisches Entgegenkommen in Form von Lärmschutzwänden keine Kompromissvariante ist. Herr LR Steinkellner hat sehr intensiv darauf aufmerksam gemacht, dass es eine gewisse Ignoranz ist, dass eine Ministerin nicht mit uns spricht. Auch wenn sie uns nur sagt, dass sie dieses Projekt nicht verwirklichen möchte. Dann könnte man erwarten, dass sie das persönlich tut oder zumindest könnte gesagt werden, bevor es zu einem Termin im Ministerium kommt, muss man zuerst auf einer anderen Ebene über die Möglichkeiten sprechen. Dann wäre es gut, wenn die Möglichkeiten auch vorgelegt werden würden. Wir haben ein Gutachten übergeben, dass die rechtliche Möglichkeit bestünde, unsere Wünsche ohne Zeitverzögerung miteinzuarbeiten. Die UVP müsste nicht noch einmal aufgemacht werden. Auch eine Stellungnahme für den Nationalrat wurde überreicht. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses wurden über die beiden Unterlagen in Kenntnis gesetzt. Allen Klubvorsitzenden im Parlament wurden die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Strategierunde hat stattgefunden, in der wir genau die Punkte festgelegt haben. Wir werden massiv darauf drängen, dass wir einen persönlichen Termin mit der Ministerin bekommen. Eines hat sich in der Runde gezeigt, dass Leonding seine Aufgaben gemacht hat. Wir haben dem Ministerium noch mal eine Tür aufgemacht, wie es die Möglichkeit hätte, die Variante von Leonding aufzunehmen und mit uns gemeinsam zu planen. Wir werden sehen, was jetzt passiert. Wir brauchen eine politische Lösung und unbedingt ein Gespräch mit der Ministerin, denn sie wird entscheiden, ob das Projekt gemacht wird oder nicht. Es hat auch Gespräche des Landesrates und der ÖVP mit dem LH gegeben und es wurde versichert, dass der Betrag steht. Vielen Dank für die Gespräche. Ich denke auch das ist ein wichtiges Argument für das Ministerium, weil die Finanzierung immer wieder ins Spiel gebracht wird. In Leonding gibt es den Gemeinderatsbeschluss und beim Land gibt es die neuerliche Zusage.

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe mit dem Landeshauptmann gesprochen. Die Zusage hält. Wenn es keine Einhausung geben sollte, gibt es auch keine Abböschung oder eine schöne grüne Gestaltung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Wir müssen den Druck für den Termin erhöhen, wenn es nicht anders geht auch mit öffentlichem Druck.

23.3 Massentest

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Um 8 Uhr haben wir die Türen geöffnet. 15 Minuten später waren wir einsatzbereit. Bis gestern waren die Schulungsunterlagen des Landes für die Administratoren noch nicht da. Die Schulung konnte daher nicht stattfinden. Vor Ort ist sehr schnell reagiert worden und sie waren sehr schnell arbeitsfähig. Am Anfang gab es kurz einen Rückstau, dieser ist sehr gut bewerkstelligt worden und dann ist es gut gelaufen. Es gab ca. 2.300 Testungen und davon gab es 7 positive Ergebnisse. Dies ist der Stand vor dem Gemeinderat. Laut Prognose wird die Anzahl der Tests in den nächsten Tagen rückläufig werden. Derzeit haben wir 17 Teststraßen in Betrieb und einen Personaleinsatz von 300 Personen pro Tag. Ich möchte mich bei allen Vereinen, Fraktionen und Einsatzorganisationen für die Unterstützung bedanken. Die Abstriche dürfen nur medizinisches Personal übernehmen. Hier hat uns das Rote Kreuz unterstützt. Ich danke auch den Mitarbeitern aus dem Rathaus für die Unterstützung. Insgesamt haben wir an den 4 Tagen 1.200 Personen im Einsatz. Wenn weniger zum Testen kommen, werden einige Teststraßen eingestellt. Man kann auch unangemeldet zum Test kommen.

23.4 Katstaller – Gründung einer neuen Partei

GR Katstaller:

Ich bin aus der grünen Fraktion ausgestiegen. Ich werde die Gründe hier nicht breittreten. Ich habe eine Partei gegründet, die sich nur auf Leonding beschränkt. Ich habe mir einen Spruch zurechtgelegt: Wenn ich wüsste, dass die Welt unterginge, ich würde heute noch einen Baum pflanzen und eine Partei gründen.

23.5 Remise als Park & Ride Anlage

StR DI Brunner:

Beim letzten Gemeinderat wurde die Anfrage vom Kollegen Mairinger bezüglich der Nutzung der Remise als Park und Ride Anlage gestellt. Wir haben bei der Linz AG nachgefragt. Die Antwort lautet, dass die Remise Doblerholz eine Eisenbahnanlage ist, welche nur für diesen Zweck gewidmet ist und verwendet werden darf. Das Dach des Gebäudes ist nicht für eine Park und Ride Anlage ausgelegt und darüber hinaus wurde im Zuge der Genehmigung des gesamten Projektes vom Nachtschutz eine Begrünung des Daches gefordert. Somit ist eine Nutzung als Park und Ride Parkplatz auszuschließen und definitiv nicht möglich ist.

23.6 Fröhliche Weihnachten

VBM Mag. Täubel:

Ich war heute auch im Einsatz bei den Testungen. 10 Personen haben gesagt, dass es toll organisiert ist. Ich wünsche uns ein gutes gesundes neues Jahr und eine schöne Weihnachtsfeier und arbeiten wir auch im Wahlkampfjahr so gut zusammen.

VBM Neidl, MBA:

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Das Wichtigste ist Gesundheit. Wir erleben momentan, dass dies nicht selbstverständlich ist. Wir wünschen uns, dass das finanziell fordernde Jahr auch ein faires Jahr wird. Ich möchte allen Gesundheit und alles Gute wünschen.

StR Schwerer:

Es ist ein anderer Dezember wie sonst. Mir geht der Adventmarkt ab, auf dem man mit Kollegen ins Gespräch kommen kann. Nächstes Jahr starten wir wieder neu durch und wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und bleibt gesund.

GRE Mag. Prischl:

Ich wünsche euch und euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

GR Mag. Höglinger:

Weihnachten ist für alle wichtig. Im Namen der SPÖ Fraktion wünsche ich allen frohe Weihnachten. Alles Gute für das nächste Jahr. Ich hoffe, dass das nächste Jahr besser für uns alle wird. Wir wünschen uns trotz der Wahl eine gute Zusammenarbeit.

Mag.^a Frisch:

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern bedanken. Wir sehen, wenn wir zusammen helfen, was wir leisten können. Dies bitte auch an alle Mitarbeiter, die hier nicht dabei sind, weitertragen. Ich möchte mich auch für die Zusammenarbeit mit der Politik bedanken. Ich bin gerne in der Stadtgemeinde. Ich finde, es ist eine Sachpolitik. Es freut mich, dass ich hier dabei sein darf. Ich wünsche euch Gesundheit und alles Gute für das nächste Jahr. Wir werden das schaffen.

GR Dr. Stipanits:

Ich darf mich für ein Weihnachtsgeschenk bedanken. Es gibt nun einen beleuchteten Weg zum Gasthaus in Holzheim. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den engagierten Mitarbeitern, dass dies in einer kurzen Bearbeitungszeit umgesetzt wurde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gibt ein Datum, das ich nicht vergessen werde: Freitag der 13., an dem der Lockdown verhängt wurde. Dies ist einzigartig in der Geschichte von Österreich. Es war uns noch nicht bewusst, was dies alles für uns bedeutet. Vor meinem Fenster spielten sich Szenen ab, welche ich von meinem Leonding noch nicht gekannt habe. Ich habe mir gedacht, was passiert jetzt und wie geht es weiter? Ich muss sagen, eine kurze Zeit später und für diesen Moment bin ich sehr dankbar, hat sich das bewahrheitet, was Leonding ausmacht. Besonders wenn es schwierig ist, halten wir zusammen. Dies war im Rathaus zu erleben, wie sich Kräfte hervorgetan haben mit Engagement und Einsatz. Dafür möchte ich mich ganz besonders bei den Mitarbeitern bedanken. Es war für die Mitarbeiter ein herausforderndes Jahr. Projekte wurden zurückgestellt. Ich möchte mich auch bei euch bedanken, dass wir diese Phase miteinander tragen haben können. Dies ist nicht selbstverständlich. Ich bin dankbar Bürgermeisterin dieser Stadt zu sein und diesem Gemeinderat vorstehen zu dürfen. Es war nie das Thema, dass man sich stark kritisieren lassen musste. Es gab Wertschätzung. Das ist nicht selbstverständlich. Nächstes Jahr wird uns wieder fordern. Ich bin zuversichtlich, dass wir 2021 auch so über die Bühne bringen werden, dass wir uns auch nach der Wahl noch in die Augen schauen können. Speziell bedanken möchte ich mich bei den Fraktionsobleuten und den Vizebürgermeistern. Auch beim Obmann des Prüfungsausschusses möchte ich mich bedanken. Es geht nicht darum Kritik zu üben, sondern uns weiter zu entwickeln. Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und bleibt auch nächstes Jahr gesund.

Fertigung der Verhandlungsschrift

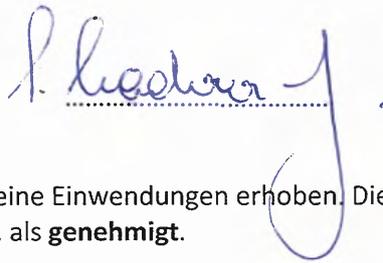
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 24.9.2020 und 22.10.2020 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19:15 Uhr die Sitzung.

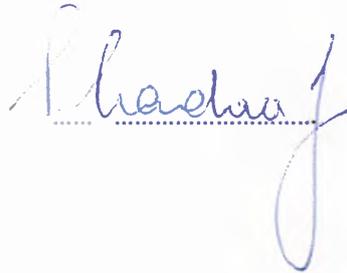

.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 28.1.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

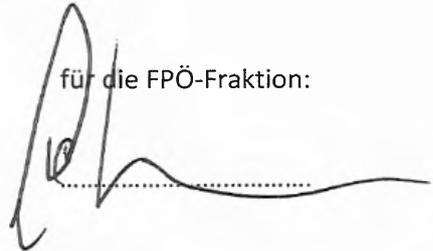
Die Vorsitzende:


.....

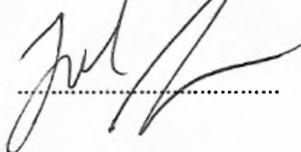
für die SPÖ-Fraktion:


.....

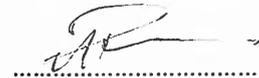
für die FPÖ-Fraktion:


.....

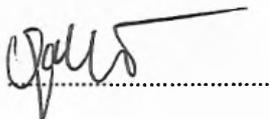
für die ÖVP--Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....



Herausforderungen

- Zeitdruck aufgrund der Notwendigkeit eines Nachtragsvoranschlags für 2020
- endgültige Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 nach den Vorgaben der VRV 2015
- Erstellung eines Pensionsgutachtens für die korrekte Eröffnungsbilanz
- laufende Änderungen der Planungsgrundlagen
- Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

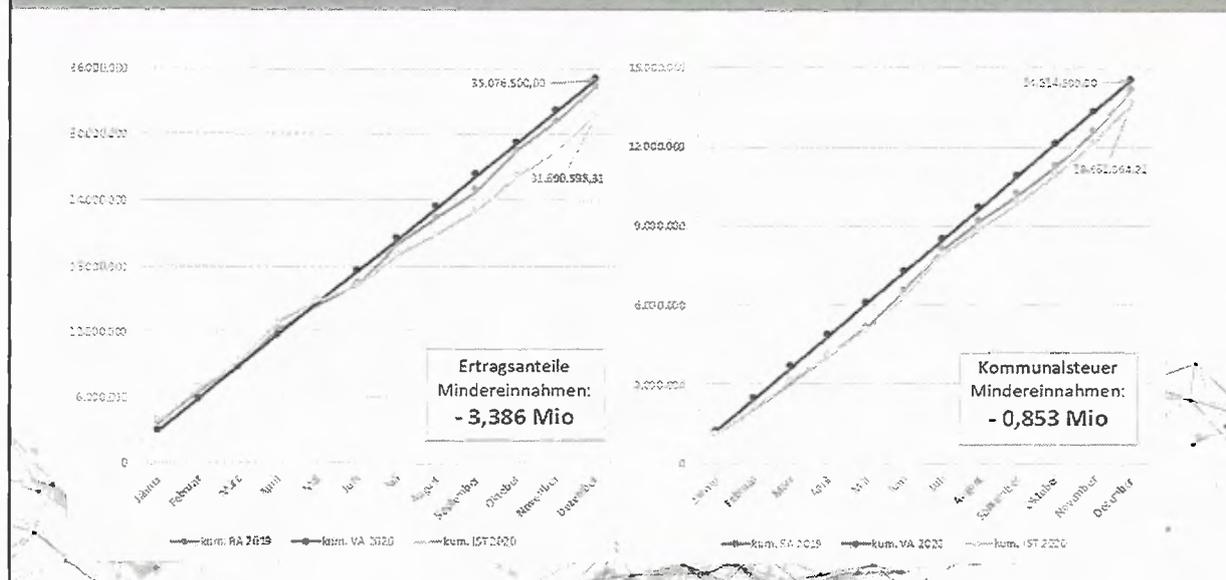
Eröffnungsbilanz per 1.1.2020

- Nachfolgende Vermögensgegenstände wurden bewertet:
 - **1.076** Grundstücke
 - **184** Gebäude
 - **477** Gemeindestraßen
 - **364** technische Anlagen und Maschinen
 - **168** Anlagen der Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
 - **1.529** Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
 - **83** Fahrzeuge
- Berechnung lfr. Rückstellungen (Urlaub, Jub.-Zuw., Pensionen)
- **Gesamtvermögen** per 1.1.2020 → rund **EUR 187,1 Mio**
- **Nettovermögen** per 1.1.2020 → rund **EUR 59,9 Mio (32,0 %)**

Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 (in Mio EUR)

AKTIVA		PASSIVA	
Langfristiges Vermögen	170,067	Nettovermögen	59,910
- immaterielle Vermögenswerte	0,196	- Saldo der Eröffnungsbilanz	9,614
- Sachanlagen	128,660	- Haushaltsrücklagen	12,220
- Beteiligungen	38,763	- Neubewertungsrücklagen	38,076
- langfristige Forderungen	2,448	Investitionszuschüsse	30,866
Kurzfristiges Vermögen	17,078	Langfristige Fremdmittel	89,801
- kurzfristige Forderungen	1,679	- langfristige Finanzschulden	6,763
- Vorräte	0,025	- langfristige Verbindlichkeiten	0,783
- liquide Mittel (davon ZMR: 11,179)	15,374	- langfristige Rückstellungen (Abf., Jub., Pens.)	82,255
		Kurzfristige Fremdmittel	6,568
		- kurzfristige Verbindlichkeiten	5,443
		- kurzfristige Rückstellungen (Url., ZA)	1,125
Summe AKTIVA	187,145	Summe PASSIVA	187,145

Mindereinnahmen durch Corona für 2020



Gesamtbelastung durch Corona für 2020 (grob geschätzt)

• Rückgang Ertragsanteile	EUR - 3,386 Mio
• Verringerung Landesumlage	EUR + 0,266 Mio
• Rückgang Kommunalsteuer	EUR - 0,853 Mio
• Verringerung Einnahmen (KiGa & KrSt, Mieten, Freibad, PWC, etc.)	EUR - 0,672 Mio
• zusätzliche Sicherheitsausgaben	<u>EUR - 0,158 Mio</u>
Gesamtbelastung Budget 2020	EUR - 4,803 Mio
• Auswirkungen auf SHV & KAB (24%)	<u>EUR - 1,200 Mio</u>
Gesamtbelastung inkl. Folgewirkung	EUR - 6,003 Mio

Voranschlag für das Finanzjahr 2021

Politischer Bezirk: LINZ - LAND

Voranschlag der

**STADT
LEONDING**



für das
Finanzjahr 2021

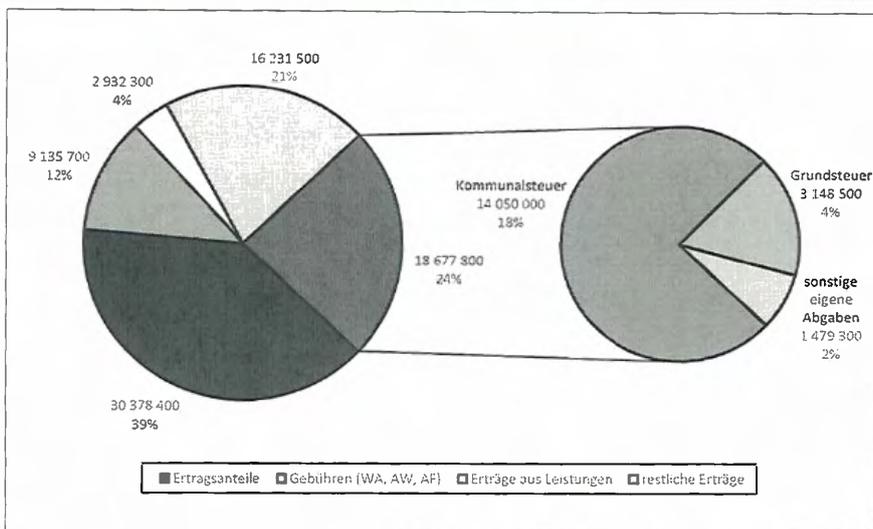
Voranschlag für das Finanzjahr 2021 – Details

<u>Erträge 2021</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>Aufwendungen 2021</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Ertragsanteile	30.378.400	39,3%	Personalaufwand	24.700.400	30,1%
Eigene Abgaben	18.677.800	24,1%	Sachaufwand	18.445.100	22,5%
Gebühren (WA, AW, AF)	9.135.700	11,8%	AfA	4.756.700	5,8%
Erträge aus Leistungen	2.932.300	3,8%	Transferaufwand	25.669.500	31,3%
sonstige Erträge	13.762.800	17,8%	sonstiger Aufwand	7.400.800	9,0%
Finanzerträge	1.900	0,0%	Finanzaufwand	69.900	0,1%
Auflösung Haushalts-RL	2.466.800	3,2%	Zuweisung Haushalts-RL	995.600	1,2%
Gesamt	77.355.700	100,0%	Gesamt	82.038.000	100,0%

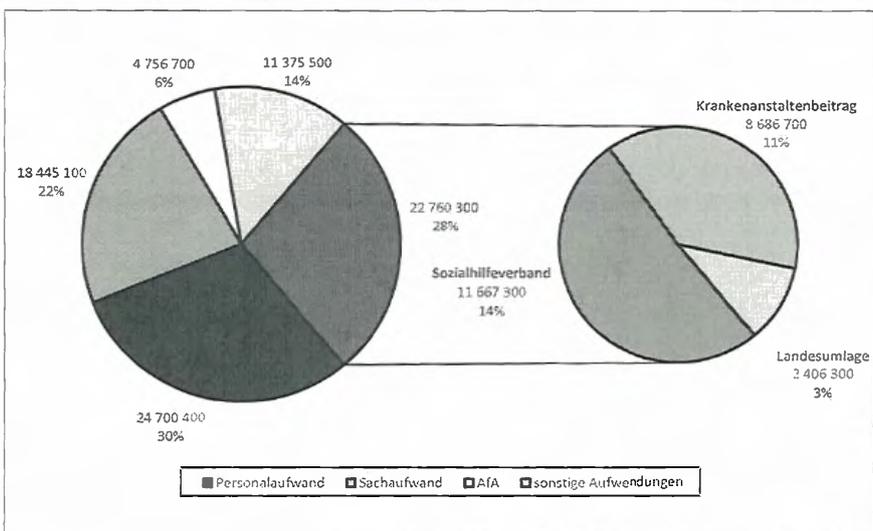
Ergebnishaushalt: - EUR 4,682.300

Finanzierungshaushalt: - EUR 6,672.500

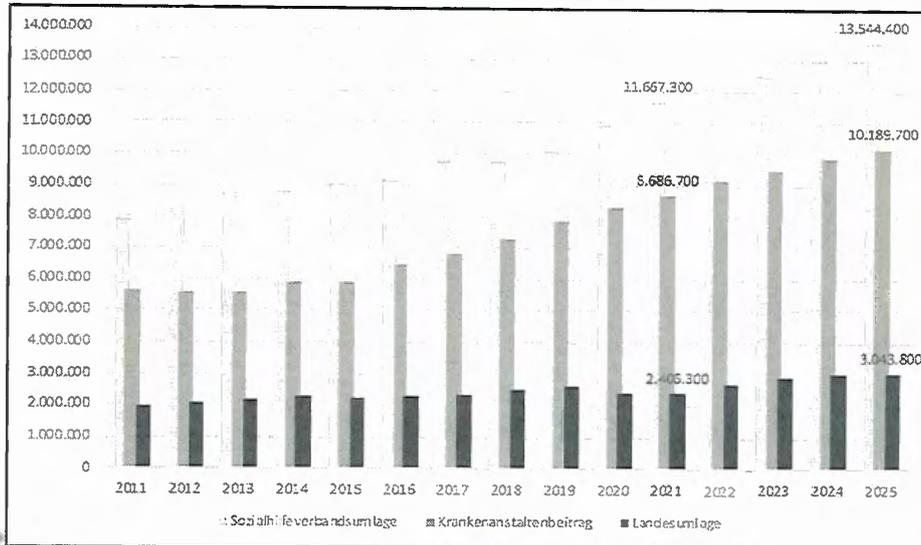
Erträge 2021 (Detail: Eigene Abgaben)



Aufwendungen 2021 (Detail: Pflichtumlagen)

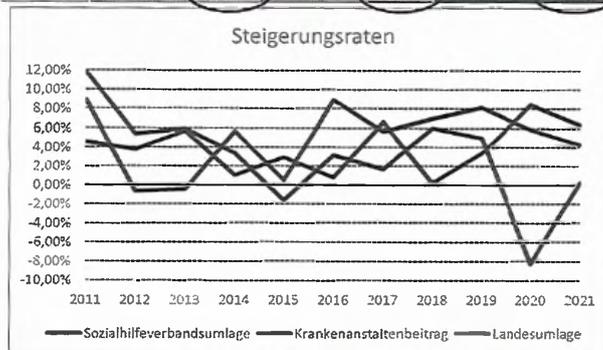


Entwicklung Pflichtumlagen I

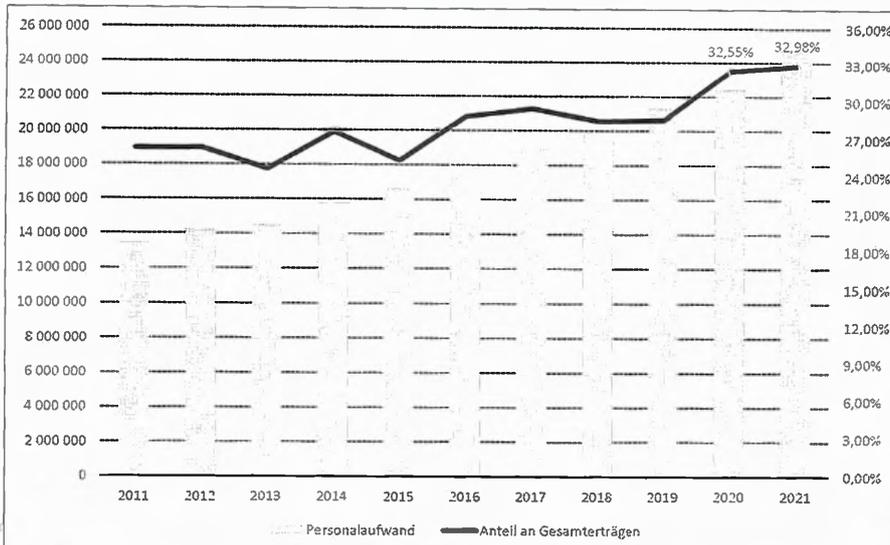


Entwicklung Pflichtumlagen II

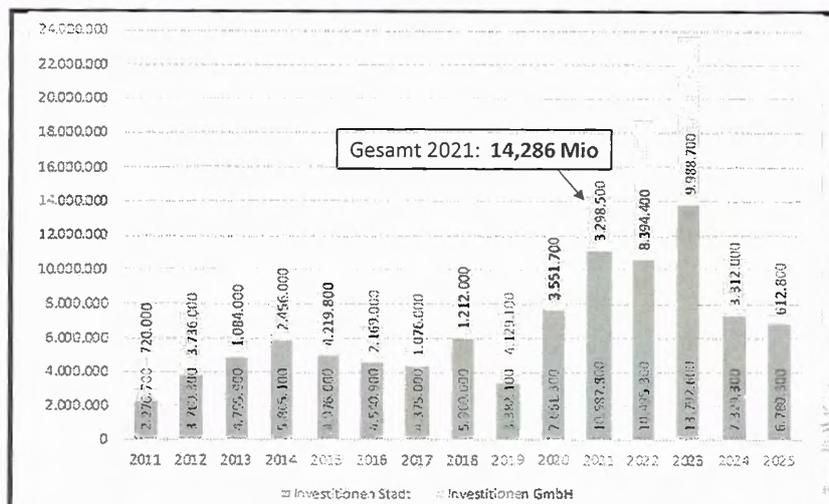
	Sozialhilfe- verbandsumlage	Krankenanstalten- beitrag	Landesumlage
2020	10.963.200	8.327.600	2.409.200
2021	11.667.300	8.686.700	2.493.800
Δ in EUR	704.100	359.100	84.600
Δ in %	6,42%	4,31%	3,55%



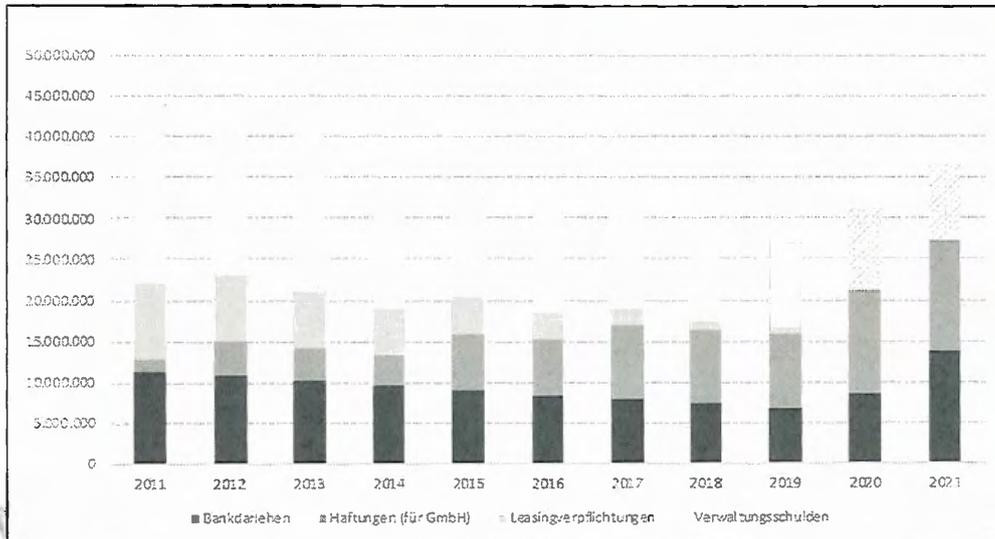
Entwicklung Personalaufwand (inkl. Anteil an Gesamterträgen)



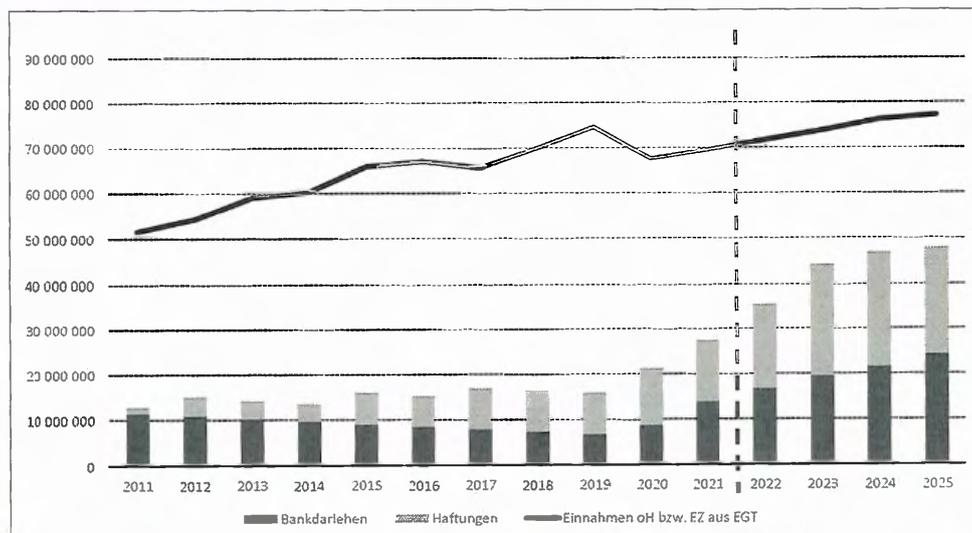
Investitionen 2021 (Stadt und Immobilien GmbH & Co KG)



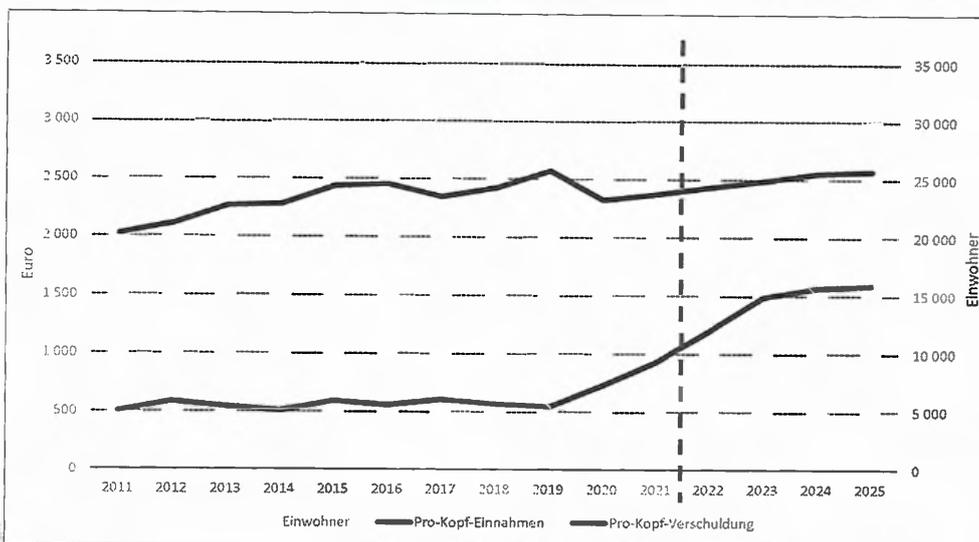
Gesamtschuldenübersicht 2021



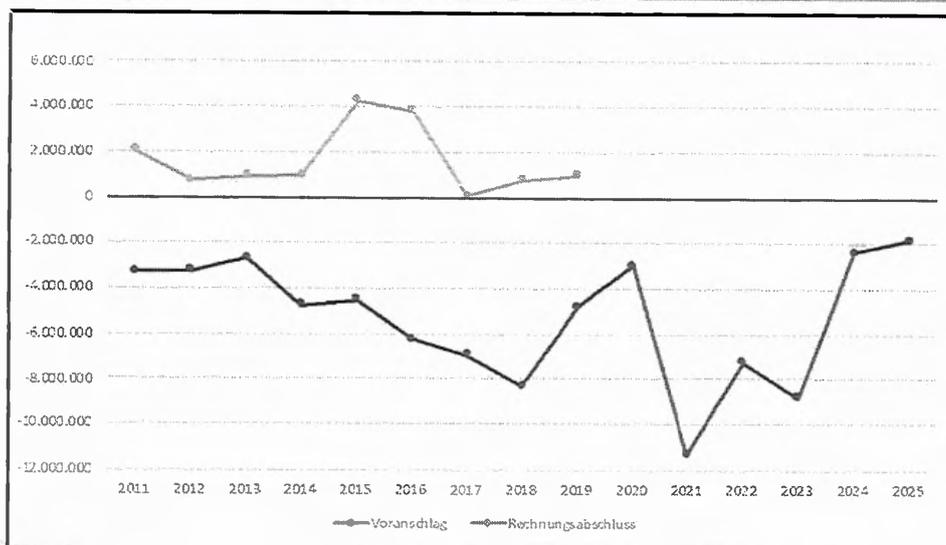
Tragfähigkeit der Verschuldung

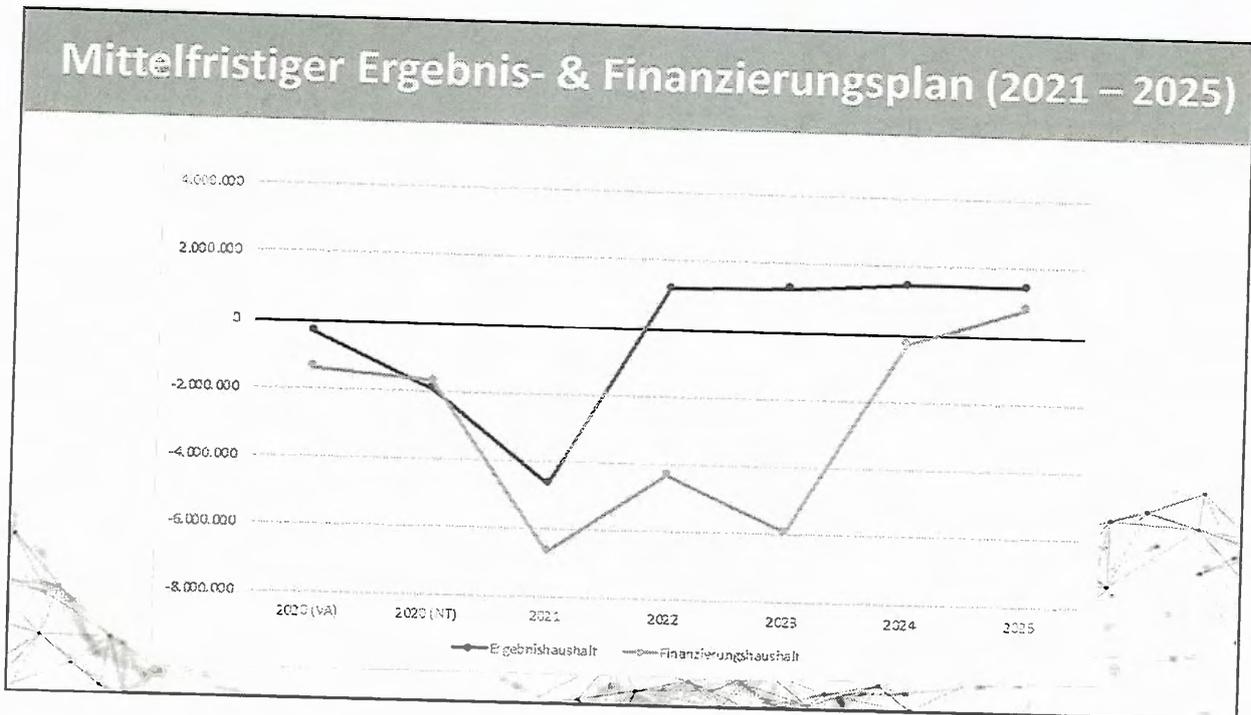


Pro-Kopf-Verschuldung vs. Pro-Kopf-Einnahmen



Maastricht-Ergebnisse 2011-2025





Ein herausvorderndes Jahr – packen wir’s an !!!

**Herzlichen Dank
für die Aufmerksamkeit**